



GEMEINDERAT

der

STADTGEMEINDE PURKERSDORF Funktionsperiode 2020/2025

Protokoll der 1. Gemeinderatssitzung mit Beschlussfassung im Umlaufweg

19. Mai 2020

(Ende der Beschlussfassungsfrist: 19.05.2020, 20.00 Uhr)

Index

TOP	Gegenstand	Seite/n*
	Deckblatt	
	Index	2
	Einleitende Erfordernisse	3-5
	Berichte des Bürgermeisters	6-7
	Sonstige Berichte/Anfragen	
	Verifizierung von Protokollen	8
GR0002	Projekt ‚Neubau Hochbauten Wienerwaldbad‘ – Endabrechnung	9-11
GR0003	Wienerwaldbad – Saison 2020	12-13
GR0004	WIPUR-Finanzierungen	14
GR0005	WIPUR-Jahresabschluss 30.06.2019	15
GR0006	Änderungen Nutzungsdauer Straßenbeleuchtung	16
GR0007	Bericht zu den Beschlüssen des BGM im Rahmen der Notverordnung COVID-19	17
GR0008	Bedeckungsbeschlüsse	18
GR0010	Bestandvertrag Retentionsbecken	19-23
GR0011	Verordnung zum Landes- und Bezügegesetz; Aufwandentschädigung – 2. Vizebürgermeister	24-26
GR0012	Energieliefervertrag	27-33
GR0014	Berichte aus dem Sozialausschuss	34-36
GR0015	Essen auf Rädern – Tarifänderung – Anpassung nach nochmaliger Nachverhandlung	37
GR0016	Löschungserklärung Marterbauerstraße 24	38
GR0017	Örtl. Raumordnung – Teilaufhebung der Bausperre für die Bereiche der Widmung Bauland Betriebsgebiet – Verordnung gem. §§ 26 und 35 NÖ ROG	39-41
GR0018	Gehsteig- und Spitzgrabenherstellung Linzer Straße – Ermächtigungsbeschluss und Vereinbarung Straßenmeisterei Tulln	42
GR0019	Bericht aus dem Kulturausschuss: Absagen und Terminverschiebungen	43-44
GR0020	Bericht aus dem Ressort (Familie – Jugend – Sport – Vereine)	45-46
GR0021	Tarifierhöhung SeneCura für Kindergarten IV	47
GR0022	Bericht und Anträge Radwegenetz	48
GR0023	Bericht: Geschwindigkeitsreduktion Wintergasse	48
GR0024	Baumkataster	49
GR0027	Grünflächenkataster	49
GR0028	Bericht Hort- und Volksschulangelegenheiten	50-52
GR0031	Änderungen in Ausschüssen und Entsendungen	53-55

	Nicht öffentliche Sitzung	
GR0001	Neubesetzung WIPUR-Gremien	56-31
GR0013	Allgemein – Ferialpraktikanten	62
GR0034	Veränderung in bestehenden Dienstverhältnissen	63-64
GR0035	Beendigung von Dienstverhältnissen	65-66
GR0036	Personalveränderungen im Wirkungsbereich des Stadtrates – Bericht	67-68
GR0037	Vergabe Gemeindewohnungen	69
	Eingelangte Dringlichkeitsanträge	
	Keine	

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

In der Sitzung des Stadtrates am 12.05.2020 wurde die Beschlussfassung im Umlaufweg beschlossen.

Die entsprechende gesetzliche Regelung zu Ihrer Information:

§ 51 Abs. 6 der NÖ Gemeindeordnung:

Für die Dauer der Geltung von Maßnahmen betreffend die COVID-19-Pandemie, längstens jedoch bis zum 31.12.2020, ist eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder, bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen, in einer Videokonferenz zulässig. Zu einem solchen Beschluss ist die einfache Mehrheit aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich, wenn jedoch für die betreffende Angelegenheit strengere Mehrheitserfordernisse vorgesehen sind, deren Einhaltung. Zur Beschlussfassung im Umlaufweg hat der Bürgermeister den Beschlussantrag samt den erforderlichen Sachverhaltsunterlagen unter Setzung einer Frist, die mindestens 5 Tage ab Übermittlung der Beschlussunterlagen beträgt, allen übrigen Gemeinderatsmitgliedern schriftlich zuzuleiten. Die Übermittlung kann auch in jeder technisch möglichen Weise übermittelt werden, wenn das Mitglied des Gemeinderates dieser Übertragungsart zugestimmt hat. Diese haben ihre Stimme schriftlich mit Angabe des Datums der Entscheidung abzugeben und an den Bürgermeister innerhalb der von ihm gesetzten Frist zu übermitteln. Das Ergebnis einer Beschlussfassung im Umlaufweg ist allen Gemeinderäten bekanntzugeben. Gegen-, Abänderungs- und Zusatzanträge sind im Umlaufweg nicht möglich. Die im Wege eines Umlaufs sowie im Rahmen einer Videokonferenz getroffenen Beschlüsse sind an der Amtstafel oder auf der Homepage der Gemeinde kundzumachen. Ausgenommen davon sind jene Gegenstände, die in einer nichtöffentlichen Sitzung behandelt wurden. Auch über eine Beschlussfassung im Umlaufweg oder in einer Videokonferenz ist ein Sitzungsprotokoll zu führen, § 53 ist dabei sinngemäß anzuwenden. Bei der Beschlussfassung im Umlaufweg hat das Sitzungsprotokoll allfällige Stellungnahmen zu enthalten.

Die schriftliche Rückmeldung aller Gemeinderäte erfolgte bis Dienstag, den 19. Mai 2020, 20.00 Uhr. An die Verpflichtung zur Abstimmung wurde erinnert.

Die Beschlüsse des 'öffentlichen Teils' werden entsprechend kundgemacht und nach Verifizierung im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2020 auf der Homepage veröffentlicht.

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Präsenzquorum und Anwesenheitserfordernis: vollständig | entsprechend Umlaufbeschluss

NAME	NAME
BANNER DI Doris	PISTRACHER Gerald
BAUM DDr. Josef	POKORNY Mag. Christian
BERNREITNER Mag. (FH) Josef	POSCH Mag. (FH) Barbara
BOLLAUF Susanne	PUTZ Christian
BRUNNER Roman	RITTER Christoph
BRUNNER Sebastian	RÖHRICH Christian
FROTZ Dr. Waltraud	SCHWARZ Herbert
HOLZER Michael	SEDA Michael
KASPER DI Mag. Thomas	SELIGER Reinhardt
KAUKAL Beatrix	SHIELDS Katherine
KEINDL Herbert	STEINBICHLER Ing. Stefan
KELLNER DI Sabina	TAUBER Alfred
KIRNBERGER Andreas	TEUFL Thomas
KLINSER Susanne	WEINZINGER Viktor
OPPITZ DI Albrecht	WILTSCHEK DI Bernd
PANNOSCH Mag. Karl	WUNDERLI Sonja
PASSET Susanne	

2. Bestellen der Verifikatoren

SPÖ: **WILTSCHEK GR DI Bernd**
ÖVP: **HOLZER GR Michael**
GRÜNEN: **KLINSER GR Susanne**
NEOS: **PISTRACHER STR Gerald**

3. Bestellen Schriftführung

WINKLER-WIDAUER Dr. Claudia

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen / Ergänzungen zur Tagesordnung:

- GR0001 ‚Neubesetzung WIPUR-Gremien‘
wird unter GR0031 5) (Teil: Neubesetzung Aufsichtsrat) behandelt und in
den NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL (Teil: Auflösung DV und Dienstvertrag)
verlegt - Behandlung unter GR0031 5) und nach GR0031
- GR0013 ‚Allgemein – Ferialpraktikanten‘
wird in den NICHT ÖFFENTLICHEN TEIL verlegt
Behandlung nach GR0001

4.2. Von der Tagesordnung **abgesetzt:**

Im öffentlichen Teil:

- GR0009 Tauschvertrag ÖBf Sagbergstraße – Änderung
GR0029 ‚Berichte des Prüfungsausschusses‘ und
GR0030 ‚Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu den
Berichten des Prüfungsausschusses‘
GR0025 Klimabündnis
GR0026 Verkehrskonzept

Im nicht öffentlichen Teil:

- GR0032 ‚Berichte des Prüfungsausschusses‘ und
GR0033 ‚Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu den
Berichten des Prüfungsausschusses‘

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge **Keine**

TOP 2 Berichte des Bürgermeisters

2.1. Angelobung Bürgermeister und Vizebürgermeister

Um die Handlungsfähigkeit der Stadtregierung zu erhalten, wurden – trotz der angespannten Lage aufgrund COVID-19 – die gewählten Bürgermeister und Vizebürgermeister am 16.03.2020 im Militärkommando NÖ in St. Pölten gem. § 8 Abs. 5 lit.b des Übergangsgesetzes 1920 durch den Bezirkshauptmann auf die Bundes- und Landesverfassung angelobt.

2.2. COVID-19 – aktuelle Lage: das Rathaus öffnet am 18. Mai wieder seine Pforten für die Öffentlichkeit. Lange Amtstage wird es voraussichtlich ab Juni geben. Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet – wie im Amtsblatt angekündigt – mit Terminvereinbarung statt. Zwischenzeitig konnte der Betrieb zufriedenstellend aufrechterhalten werden. In den vergangenen Wochen wurden die MitarbeiterInnen des Rathauses mit einer Homeoffice-Möglichkeit versorgt und waren abwechselnd im Haus. In den Kinderbetreuungseinrichtungen wurde der Dienst – neben der notwendigen Betreuung der Kinder von Personen mit systemerhaltenden Berufen – als Bereitschafts- und Reinigungsdienst versehen. Am Bauhof waren manche Mitarbeiter, die gesundheitlich dazu in der Lage waren, im Einsatz. Nach den Lockerungen ist in der Gemeindeverwaltung bezüglich Anwesenheit und Dienstverrichtung wieder ‚Normalität‘ eingeleitet. Schutzvorkehrungen wurden selbstverständlich getroffen. Besucher (Parteien) werden ersucht beim Betreten des Rathauses Abstand zu halten und eine Schutzmaske zu tragen.

2.3. Kurzzusammenfassung kürzlich erhaltener **Förderungen und Förderzusagen:**

- Genehmigung des Förderantrags – E-Ladeinfrastruktur: von Seiten des BM für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wurde die beantragte Förderung für das Projekt ‚E-Ladeinfrastruktur‘ in Höhe von 30% der umweltrelevanten Kosten – ergibt EUR 200,- - genehmigt.
- Aufgrund eines Antrages vom 28.11.2019 auf Förderung einer Beratung im Rahmen des „Ökomanagement Niederösterreich“ in der Ebene Pionier wurde uns gemäß der gültigen Fördersystematik eine Förderung in der Höhe von EUR 1.296,00 (2 Beratungstage, Beratungsunternehmen: Kalomiris Consulting e.U. (Philip Pascal Kalomiris, MA) bewilligt (Geldeingang: 14.01.2020).
- Am 17.02.2020 haben wir eine Förderung in der Höhe von EUR 284,90 (NÖGUS Initiative Tut gut!) für das Projekt „Xsund am Montag“ erhalten.
- Für den Gemeindeverband der Musikschule Wienerwald Mitte wird im Förderjahr 2020 ein Finanzierungsbeitrag des Landes NÖ in der Höhe von EUR 526.141,72 zur Verfügung gestellt.
- aufgrund des Auszahlungsansuchen vom 01.06.2018 hat die Stadtgemeinde Purkersdorf am 15.04.2020 für das Projekt „Stadterneuerungskonzept Maßnahmenumsetzung und Evaluierung“ eine Förderung in der Höhe von EUR 14.500,00 erhalten.
- Das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds hat in seiner Sitzung vom 06.Mai 2020 folgendes Vorhaben bewilligt: NNÖMS Alois Mayer-Gasse, EDV-Anlagen, Ankauf 2019, mit abgerechneten Kosten in Höhe von EUR 81.200,- eine Beihilfe in Höhe von EUR 20.300,-
- Das Kuratorium des NÖ Schul- und Kindergartenfonds hat in seiner Sitzung vom 06.Mai 2020 folgendes Vorhaben bewilligt: NNÖMS Alois Mayer-Gasse, Umbau, Sanierung, Arbeiten 2019, mit anerkannten Kosten von EUR 336.500,-. Es wird ein Zinszuschuss in Höhe von EUR 92.171,- zu einem nach der Finanzkraft ermittelten fiktiven Darlehen von 50,5% der abgerechneten, vom Fonds anerkannten, Kosten gewährt.

2.4. Fachaufsicht: Überprüfung der Tagesbetreuungseinrichtungen in Purkersdorf

Am 24.02.2020 wurden sowohl das PUKI als auch das Spatzennest in Purkersdorf von Seiten der NÖ Landesregierung im Rahmen der Fachaufsicht gem. NÖ Kinderbetreuungsgesetz überprüft. Betreffend PUKI wurde eine sehr positive Rückmeldung gemacht. Das Spatzennest wurde ein weiteres Mal kontrolliert. Eine Schließung dieser Einrichtung nach diesem (Schul-)jahr ist zu erwarten.

2.5. Bericht über REAB 2019

Aufgrund der zu erwartenden geringeren Ertragsanteile und der wahrscheinlich nicht vorhandenen Bedarfszuweisungen sowie der zukünftig erhöhten Tilgungsbelastung bei den CHF-Darlehen und den geringen Einnahmen durch Stundungen etc. werden alle Ressortverantwortlichen dringend ersucht Einsparungsmaßnahmen (Ausgabepotentiale und Einnahmenverbesserungen) vorzunehmen und nur die notwendigsten Maßnahmen zu setzen.

2.6. Neuverhandlungen zu den Tarifierhöhungen der SeneCura:

Im Zuge stetig steigender Kosten hat die SeneCura Sozialzentrum HeimbetriebsgmbH eine Tarifierhöhung der Essensbeiträge für den NÖ Landeskindergarten IV und die Kleinkindergruppe (PuKi) sowie für die Aktion „Essen auf Rädern“ jeweils in Höhe von 4,4 % ab 01.01.2020 angekündigt. In Nachverhandlungen mit der Leitung der SeneCura konnte eine Reduktion der Tarifierhöhung für den Essensbeitrag im NÖ Landeskindergarten IV sowie für die Aktion Essen auf Rädern auf jeweils 3,3 % erzielt werden. In einer weiteren Nachverhandlung konnte für das PuKi sogar eine Ausnahmeregelung erzielt werden, sodass es für die Mahlzeiten der Kleinkinder zu keiner Tarifierhöhung kommen wird.

2.7. Kompensation durch Humusaufbau

Die Waldviertler Druckerei Janetschek, die schon seit vielen Jahren Druckpartner der Stadtgemeinde Purkersdorf ist, hat ein Projekt zur Kompensation der CO₂-Emissionen ins Leben gerufen, das wir nun bei jedem Druckauftrag unterstützen. Darüber hinaus sollen künftig alle Geschäftsdrucksorten und auch das Amtsblatt auf 100% Recyclingpapier gedruckt werden.

Die Druckerei erstellt eine CO₂-Bilanz für die jeweilige Druckproduktion, bei der alle Kohlendioxid-Emissionen berücksichtigt werden, die direkt und indirekt durch die Produktion entstehen. Der Verband Druck und Medientechnik überprüft als unabhängige Instanz die Bilanz und bestätigt durch das codierte Gütesiegel das Ergebnis sowie die zu leistende Kompensationszahlung.

Ein Beispiel: Bei der Produktion eines Purkersdorfer Amtsblattes kostet die Produktion von rd. 5200 Exemplaren rd. EUR 2.700,00. Hinzu kommen dann noch rd. EUR 40,00 zur CO₂-Kompensation, also etwa 1,5 % der Gesamtkosten.

Die bei der Herstellung von Drucksorten nicht vermeidbaren CO₂-Emissionen können durch Humusaufbau in der Region gebunden werden. Im Gegensatz zum internationalen Klimazertifikatehandel bezahlt diese Initiative Niederösterreichische Landwirte für nachweislich in Form von Humus gebundenes CO₂ (bis zu 30 Euro pro Tonne).

Dieses Projekt ermöglicht, dass die Wertschöpfung in der Region bleibt und eine nachweisliche Verbesserung der Bodenqualität unterstützt wird. Ein ökonomischer und ökologischer Doppelsieg für Mensch und Umwelt!

2.8. Gemeinderäte: nach der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates Ende Februar 2020, ist der SPÖ-Mandatar Manfred Weinzinger zurückgetreten. Sein Mandat wurde von Susanne Passet übernommen. Sie wurde bereits im März angelobt. Des Weiteren wurde auch Frau Dr. Waltraud Frotz mittlerweile angelobt. Somit ist der Gemeinderat nun vollständig handlungsfähig.

Jahr 2020

STR	GR
16.06.2020, 19.00h	23.06.2020, 19.00h
18.08.2020, 19.00h	
22.09.2020, 19.00h	29.09.2020, 19.00h
17.11.2020, 19.00h	24.11.2020, 19.00h

ANTRAG

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zur Kenntnis genommen

TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Die Genehmigung (Verifizierung) der Protokolle vom GR 26.11.2019 sowie von der konstituierenden Sitzung am 27.02.2020 wird in der Juni-Sitzung des Gemeinderates stattfinden.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 19.05.2020

Das Protokoll dieses Umlaufbeschlusses vom 19.05.2020 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2020 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

GRÜNE

NEOS

FPÖ

GR0002 Projekt „Neubau Hochbauten Wienerwaldbad“ – Endabrechnung

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Es fehlen zwar noch 2 Rechnungen vom Architekturbüro Treberspurg, aber die Kostenhöhe ist bereits bekannt, sodass die Endabrechnung für das Projekt nunmehr erstellt werden konnte.

Die Netto-Errichtungskosten inklusive Einrichtung belaufen sich auf € 2.999.532,88.

Es ist auch gelungen, die Baunebenkosten (Honorare + Nebenkosten) auf einem niedrigen Niveau – 20,38% der Netto-Herstellungskosten – zu halten.

In der Gemeinderatssitzung am 19.03.2019 wurde noch die Erhöhung des Projektbudgets auf € 3.170.000,-- Netto-Errichtungskosten inklusive Einrichtung beschlossen. Dieses Budget wurde um € 170.467,12 oder 5,4% unterschritten.

Die erste Mietzinsrate für den zwischen der WIPUR GmbH und der Stadtgemeinde Purkersdorf abgeschlossenen Mietvertrag war am 15.03.2020 zur Zahlung an die WIPUR fällig. Die Mietzinsrate wurde vertragsgemäß auf Basis der tatsächlichen Netto-Errichtungskosten inklusive Einrichtung laut Endabrechnung in Höhe von € 2.999.532,88 vorgeschrieben – 50 halbjährliche Mietzinsraten zuzüglich Verzinsung.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Endabrechnung Projekt "Neubau Hochbauten Wienerwaldbad"

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

1 Gegenstimme (Baum)

Von allen anderen zur Kenntnis genommen

BEILAGE zu GR0002

Projekt "Neubau Hochbauten Wienerwaldbad Purkersdorf"

Herstellungskosten			
Nr. Gewerk	Gewerk	Endabrechnung	
1	Aufschließung	0,00%	0,00
	Abbrucharbeiten		5.755,37
	Baumeister		1.137.695,50
	Sonstiges		6.656,11
2	Bauwerk Rohbau	48,08%	1.150.106,98
	HKLS		202.869,55
	Elektro		118.258,93
	Gewerbekälte		19.060,84
	MSR		69.498,13
3	Bauwerk Technik	17,13%	409.687,45
	Schwarzdecker + Spengler		129.833,23
	Glasbau		47.728,89
	Fenster		6.286,93
	Holzbau		122.286,43
	Türen		35.823,31
	Bodenleger - Industriebeschichtung		42.757,27
	Fliesenleger		22.254,67
	Maler		5.825,26
	Elektronisches Sperrsystem		21.823,05
	Kassen-Zutritts-System inklusive Drehkreuze		26.851,21
	Schlosser 1		83.325,72
	WC-/Dusch-Kabinen-Wände		105.270,35
	Beschriftung		8.092,87
	Feuerlöscher		1.053,21
	Sanitärgegenstände		2.811,40
	Sonstiges		1.786,99
4	Bauwerk Ausbau	27,75%	663.810,77
	Schlosser 2		92.477,78
	Gärtner + Reparatur Bewässerungssystem		61.949,11
	Erneuerung Spielgeräte bei Kinderbecken		3.278,00
	Volleyballplatz-Ausstattung		1.878,33
	Wiederherstellung Straßenbeleuchtung		5.755,01
	Uhrensystem		2.280,70
	Sonstiges		766,62
6	Außenanlagen	7,04%	168.385,56
Herstellungskosten (exkl. MwSt.)		100,00%	2.391.990,75

Projekt "Neubau Hochbauten Wienerwaldbad Purkersdorf"

Baunebenkosten			
Nr. Gewerk	Gewerk	Endabrechnung	
	Architekt	5,44%	130.212,00
	Statik + Bauphysik	1,39%	33.250,00
	Planung + ÖBA E-Technik	0,47%	11.279,02
	Planung + ÖBA HKLS-Technik	1,12%	26.837,99
	ÖBA+TOL+Kostenermittlung	2,94%	70.221,32
	Projektmanagement	4,50%	107.639,58
	Öffentliche Ausschreibungsverfahren	0,33%	7.805,00
	Planungs- und Baustellenkoordinator	0,29%	6.900,00
	Vermessungsarbeiten	0,15%	3.540,00
	Sonstige Honorare	0,45%	10.704,60
7	Honorare	17,07%	408.389,51
	Bauzinsen	0,50%	11.981,83
	Herstellung Stromnetzanschluss	0,87%	20.713,88
	Trennung Gasanschluss	0,16%	3.850,00
	Bau-ABC-Versicherung	0,38%	8.979,00
	Sonstiges (inkl. Grunderwerbsteuer, Eintragungsgeb.	1,40%	33.471,68
8	Nebenkosten	3,30%	78.996,39
Summe Baunebenkosten		20,38%	487.385,90
Summe Errichtungskosten (exkl. MwSt.)			2.879.376,65
20% MwSt.			575.875,33
Summe Errichtungskosten (inkl. MwSt.)			3.455.251,98
	Kücheneinrichtung		92.400,87
	Einrichtung Kassenraum		4.816,00
	Einrichtung Aufenthaltsräume Buffet + Bademeister		8.955,00
	Terrassenmöbel + Sonnenschirme		13.984,36
	Summe Einrichtung		120.156,22
Summe Gesamtkosten (exkl. MwSt.) - (Finanzierungssumme)			2.999.532,88
20% MwSt.			599.906,58
Summe Gesamtkosten (inkl. MwSt.)			3.599.439,45

Antragsteller: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Der Corona-Virus mit seinen Folgemaßnahmen hat natürlich auch auf die Badesaison 2020 im Wienerwaldbad Purkersdorf massive Auswirkungen! Aufgrund der momentanen Faktenlage ist davon auszugehen, dass im heurigen Sommer auch Freibäder unter gewissen Rahmenbedingungen öffnen dürfen. Die entsprechende Verordnung der Bundesregierung liegt allerdings gegenwärtig leider immer noch nicht vor. Für die Inbetriebnahme eines Freibades bedarf es aber einer Vorlaufzeit von 4-5 Wochen und deshalb mussten jetzt auch gewisse grundsätzliche Entscheidungen getroffen werden, damit es im Sommer überhaupt einen Betrieb – in welcher Form auch immer – im Wienerwaldbad Purkersdorf geben kann – diese wurden in einer Besprechung zwischen Bürgermeister, den beiden Vizebürgermeistern, dem zuständigen Stadtrat und der WIPUR-Geschäftsführung wie folgt getroffen:

Badesaison 2020: Mittwoch, 10. Juni 2020 – Sonntag, 13. September 2020

Öffnungszeiten: 10. Juni – 16. August 2020: 09.00-20.00 Uhr
17. August bis 13. September 2020: 10.00-19.00 Uhr

- Es gibt keine Saison- und Familiensaisonkarten. Damit gibt es in diesem Jahr auch keine Gutscheine für Saisonkarten für Mitarbeiter der Stadtgemeinde Purkersdorf und die Jugendlichen der Purkersdorfer Blaulichtorganisationen.
- Alle anderen Eintrittstarife bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert – d.h. Purkersdorfer Hauptwohnsitzer profitieren auch in dieser Saison wieder von vergünstigten Eintrittspreisen! Um den Massenauflauf im Rathaus zur Abholung einer dazu notwendigen Tarif-Aviso-Karte einzudämmen, behält einerseits die Tarif-Aviso-Karte 2019 auch für 2020 weiterhin Gültigkeit und andererseits ist in diesem Jahr auch die Anforderung der Tarif-Aviso-Karte 2020 über ein Online-Formular auf der homepage www.purkersdorf.at möglich.
- Trotz aller Einschränkungen besteht auch in der Badesaison 2020 wieder die Möglichkeit, ab Mittwoch, 10. Juni 2020 an der Eintrittskasse im Wienerwaldbad eine Saison-Kabine oder ein Saison-Kästchen zu mieten – aufgrund möglicher Zutrittsbeschränkungen kann eine uneingeschränkte Nutzung in der Saison 2020 aber leider nicht garantiert werden!
- Keine Frühschwimmertage
- Keine Gruppenbesuche (Schulklassen, Hortgruppen, Sportgruppen, etc.)
- Keine Schwimmkurse

Zu erwartende „Corona“-Maßnahmen (Verordnung der Bundesregierung liegt noch nicht vor):

- Zutrittsbeschränkungen
- Einhaltung der Abstandsregeln
- Einhaltung der Hygienerichtlinien
- Eingeschränkte Nutzung der Attraktionen (Sprungturm, Wasserrutsche, etc.)

Sobald die Verordnung der Bundesregierung vorliegt, werden wir darüber beraten, wie eine praxistaugliche Umsetzung der Maßnahmen und vor allem mit welchem zusätzlichen Kostenaufwand aussehen wird. Eine entsprechende Beschlussfassung über ein mögliches zusätzliches Kostenpaket (ev. zusätzliches Personal, ev. zusätzliche Reinigungsleistungen, etc.) muss in der Stadtrats- bzw. Gemeinderatssitzung im Juni 2020 beschlossen werden.

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Tarife Wienerwaldbad Purkersdorf – Saison 2020

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Ausführungen gemäß Sachverhalt zu.

Abstimmungsergebnis:

3 Enthaltungen (Pistracher, Shields, Seliger)

Alle anderen: Zustimmung

BEILAGE zu GR0003

Tarife Wienerwaldbad Purkersdorf - Badesaison 2020

Einzelkarten	Tageskarte		Nachmittagskarte ab 13 Uhr		Stundenkarte	
	Vollpreis	Ermäßigt *)	Vollpreis	Ermäßigt *)	Vollpreis	Ermäßigt *)
Erwachsene	6,00	4,50	5,00	4,00	1,50	1,00
Jugendliche (Jahrgang 2001-2005), SeniorInnen, Lehrlinge, StudentInnen, PräsenzdiennerInnen, ZivildiennerInnen, Menschen mit Behinderung **)	5,00	4,00	4,00	3,00	1,50	1,00
Kinder (Jahrgang 2006-2014)	3,50	3,00	3,00	2,50	1,50	1,00
Kinder (Jahrgang 2015 und jünger)	freier Eintritt					
Kästchen	3,00	3,00				
Kabine	5,00	5,00				
Schlüsseleinsatz	10,00	10,00				

Saisonkabinen / -kästchen		
	Vollpreis	Ermäßigt *)
Saisonkästchen	45,00	30,00
Saisonkabine	85,00	50,00
Schlüsseleinsatz	10,00	10,00

Alle Preise in € inklusive Mehrwertsteuer

*) nur mit der Tarif-Aviso-Karte 2019 oder 2020 der Stadtgemeinde Purkersdorf.

) **SeniorInnen: Frauen Jahrgang 1960 oder älter, Männer Jahrgang 1955 oder älter, oder mit PensionistInnenausweis.

Lehrlinge/StudentInnen: Jahrgang 1994 oder jünger mit gültigem Lehrlings-/Studentenausweis.

Präsenz- / ZivildiennerInnen: Ermäßigung nur mit entsprechendem Ausweis.

Menschen mit Behinderung: Ermäßigung nur mit entsprechendem Ausweis.

GR0004 WIPUR – Finanzierungen

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Zum 31.12.2019 hat die WIPUR GmbH von den ursprünglich aufgenommenen Krediten im EURO-Gegenwert von 42.421.869,17 noch offene Kreditverbindlichkeiten im EURO-Gegenwert von € 15.764.358,39 inklusive der Fremdfinanzierung für das Projekt „Neubau Hochbauten Wienerwaldbad“ in Höhe von € 3.000.000,00 (CHF-Finanzierungen zum Stichtagskurs bewertet) – d.h. 62,8% der aufgenommenen Fremdfinanzierungen wurden bereits getilgt!

Die Finanzierungsstruktur des offenen Kreditstandes beträgt 83,7% EURO : 16,3% CHF (CHF-Finanzierungen bewertet zum Stichtagskurs 31.12.2019).

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

1 Gegenstimme (Baum)

Von allen anderen zur Kenntnis genommen

GR0005 WIPUR – Jahresabschluss 30.06.2019

Berichterstatter: STEINBICHLER BGM Ing. Stefan

SACHVERHALT

Das 20. Geschäftsjahr der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH endete am 30. Juni 2019. Der Jahresabschluss wurde von der Steuerberatungskanzlei Holztrattner GmbH erstellt und von der ADVISA Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft und mit dem Bestätigungsvermerk versehen, dass der Jahresabschluss der WIPUR GmbH den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.06.2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt.

Der Jahresabschluss zum 30.06.2019 wurde am 21.01.2020 in der Aufsichtsratssitzung diskutiert und in der anschließenden Generalversammlung festgestellt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss in Höhe von € 74.796,89 und daraus folgend der kumulierte Bilanzgewinn in Höhe von € 116.995,29 (Vorjahr Bilanzgewinn € 42.198,40) wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Das Geschäftsjahr 2018/19 wurde durch die Umsetzung des Projekts „Neubau Hochbauten Wienerwaldbad Purkersdorf“ geprägt, dessen offizielle Fertigstellung am 10.05.2019 erfolgte. Zusätzlich wurden alle Vorbereitungsmaßnahmen für die Projekte „Umbau Volksschule Purkersdorf für Schülerhort“ und „Sanierung Mittelschule Purkersdorf – 1. Teil“ getroffen, damit die Umsetzung dieser beiden Projekte in den Sommermonaten 2019 erfolgen konnte. Die normalen Betriebsführungsaufgaben der WIPUR GmbH – Betriebsführung Stadtsaal, Wienerwaldbad Purkersdorf und außerschulische Vermietung der Sporthalle im BG/BRG Purkersdorf – wiesen einen stabilen, unproblematischen Geschäftsverlauf auf und hatten stabile wirtschaftliche Ergebnisse eines Regelgeschäftsjahres zur Folge.

Die Kennzahlen gemäß URG zum 30.06.2019 lauten wie folgt: Die Eigenmittelquote beträgt 8,54% (Vorjahr 8,7%). Die fiktive Schuldentilgungsdauer beträgt 12,9 Jahre (Vorjahr: 11,7 Jahre).

Aus der Darstellung der vorstehend beschriebenen Kennzahlen ergibt sich, dass die Vermutung des Reorganisationsbedarfs infolge des Über- bzw. Unterschreitens der in § 22 URG genannten Grenzen (Eigenmittelquote weniger als 8% und fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre) **nicht** gegeben ist.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

1 Gegenstimme (Baum)

Von allen anderen zur Kenntnis genommen

GR0006 Änderungen Nutzungsdauer Straßenbeleuchtung

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Für die Berechnung der Abschreibung sind nach § 19 Abs. 10 VRV 2015 die Nutzungsdauern in Anlage 7 zu verwenden. Ergibt sich aus den tatsächlichen Gegebenheiten der Sachanlage eine andere voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer, ist diese zu begründen und im Gemeinderat zu beschließen.

In Hinblick auf die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED hat sich in den Gesprächen mit unserem Partner EffiCent Energieeffizienz Dienstleistungen GmbH gezeigt, dass mit einer Nutzungsdauer von 25 Jahren gerechnet werden kann. Eine Nutzungsdauer von 25 Jahren im Bereich Straßenbeleuchtung entspricht somit den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten. Aus diesem Grund möge der Gemeinderat eine entsprechende Änderung der Nutzungsdauer beschließen.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Nutzungsdauer im Bereich Straßenbeleuchtung auf 25 Jahre.

Abstimmungsergebnis:

1 Enthaltung (Baum)

Alle anderen: Zustimmung

**GR0007 Bericht zu den Beschlüssen des BGM im Rahmen der
Notverordnung COVID-19**

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

Per Notverordnung gemäß § 38 Abs. 2 und 3 NÖ GO wurden vom Bürgermeister Ing. Stefan Steinbichler seit dem 24.03.2020 über 21 Ansuchen hinsichtlich Stundungen Kommunalsteuer, Ratenansuchen (offene Hausbesitzerabgaben/Betreuung Kindergarten und Schülerhort), sowie Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch verfügt. Dem Stadtrat wurde darüber bereits detailliert berichtet.

Weiters kam es für die Mieter von Geschäftslokalen der Stadtgemeinde zu einer 50%igen Reduktion des Bestandszinses für die Monate März und April (entspricht einer gänzlichen Befreiung vom Bestandszins für die Schließung der Geschäftslokale vom 14.3. – 14.4.2020).

Für die Lokale bleibt eine 50%ige Befreiung vom Bestandszins bis zur Wiedereröffnung aufrecht. Die Ansuchen wurden über die Wien Süd betreut, die Mieter erhielten ein entsprechendes Schreiben von Seiten der Stadtgemeinde.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Entscheidungen, die per Notverordnung gemäß § 38 Abs. 2 und 3 NÖ GO seit dem 24.03.2020 durch den Bürgermeister angeordnet wurden zur Kenntnis und stimmt dem Bericht zu.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR0008 Bedeckungsbeschlüsse

Antragsteller: PANNOSCH STR Mag. Karl

SACHVERHALT

In der 1. Sitzung des Stadtrates vom 12.05.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

			HH-Stelle	Betrag	Bedeckung
1.	STR0014	WVA - Austausch Salbachventile Speichbergg. 33 u. Fürstenbergg. 14	1/850000-400101	3.027,60	1. NTVA 2020
1.	STR0019	Wertstoffsammelstelle, Tullnerbachstr. 59 - Reparatur Holzstadel	1/852000-618000	2.783,80	1. NTVA 2020
1.	STR0038	Bibliothek - Anschaffung neuer Etiketten	1/273000-728500	567,00	1. NTVA 2020

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und außerplanmäßigen Ausgaben aus der 1. Sitzung des Stadtrates vom 12.05.2020. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR0009 Tauschvertrag ÖBf Sagbergstraße vor Nr. 2 - abgesetzt

GR0010 Bestandvertrag Retensionsbecken

Antragsteller: SEDA STR Michael

Der beiliegende Bestandvertrag zwischen der Stadtgemeinde und den Österreichischen Bundesforsten betreffend die Fläche für ein Retensionsbecken und einen Entwässerungsgraben auf Grundstück Nr. 436/1 im Ausmaß von gesamt 216m² bei der Sagbergstraße, welcher inhaltlich bereits in den Sitzungen des STR am 20.11.2018 (STR1053) und am 15.10.2019 (STR1298) beschlossen wurde, liegt nun von beiden Vertragspartnern unterfertigt vor.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Vertrag zwischen der Stadtgemeinde und der Österreichischen Bundesforste AG zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

BEILAGE zu GR0010 – Vertrag Retentionsbecken Sagbergstraße



Gebührenseltberechnung
Steuer-Nr. 137/3009
€ 0,00
lfd. Nr.
Datum

BESTANDVERTRAG

Nr. 171_09678_00001

1. Vertragspartner

- 1.1. Österreichische Bundesforste AG
registriert beim LG St. Pölten als Handelsgericht unter FN 154148 p
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, vertreten durch
Forstbetrieb Wienerwald
3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12
kurz ÖBF AG.
- 1.2. Stadtgemeinde Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1
kurz Bestandnehmer.

2. Vertragsgegenstand und Lage

- 2.1. Bezeichnung: Fläche Retentionsbecken und Entwässerungsgraben
Objekt:

Grundbuch	Grundstück Nummer	Ausmaß	Einheit
01906 Purkersdorf	436/1		
Retentionsbecken		126,00	m ²
Entwässerungsgraben		90,00	lfm

Zweck: Errichtung, Instandhaltung und Instandsetzung eines Retentionsbeckens sowie Entwässerungsgraben.

- 2.2. Dieser Vertrag unterliegt nicht dem Mietrechtsgesetz (MRG). Allfällige Verweise auf das MRG führen nicht zur Anwendbarkeit des MRG auf den gesamten Vertrag, sondern gelten ausschließlich für diesen Regelungsbereich.
- 2.3. Der Vertragsgegenstand ist im beigehefteten Lageplan dargestellt.
- 2.4. Für eine bestimmte Beschaffenheit und für einen bestimmten Ertrag des Vertragsgegenstandes wird keine Gewähr geleistet.
- 2.5. Eigentumserwerb nach § 418 ABGB ist ausgeschlossen.
- 2.6. Behördengenehmigungen hat der Bestandnehmer einzuholen. Auflagen, auch wenn sie sich an die ÖBF AG richten, sind von ihm zu erfüllen.
- 2.7. Vom Bestandnehmer errichtete Bauwerke sind von diesem zu erhalten. Hinsichtlich dieser Bauwerke trifft ihn auch die Bauwerkshaftung gemäß § 1319 ABGB.
- 2.8. Der Rückersatz von nützlichem Aufwand (§ 1097 iVm § 1037 ABGB) wird ausgeschlossen.
- 2.9. Entfällt.

3. Dauer und Rückgabe

- 3.1. Beginndatum: 01.03.2020
Dauer: auf Dauer eines aufrechten Behördenkonsenses bzw. auf Bestand der Anlage

- 3.2. Der Vertragspartner hat den Vertragsgegenstand vor allem den behördlichen Vorgaben entsprechend zu betreiben, zu erhalten und zu sichern.
- 3.3. Entfällt.
- 3.4. Bei Vertragsbeendigung ist der Vertragsgegenstand geräumt und soweit wie möglich in den ursprünglichen Zustand versetzt zu übergeben.

4. Entgelt - entfällt

5. Kautions - entfällt

6. Straßenbenützung - entfällt

7. Haftung und Verkehrssicherungspflicht

- 7.1. Die ÖBf AG haftet, ausgenommen bei Personenschäden, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 7.2. Der Bestandnehmer hält die ÖBf AG gegen alle Ansprüche Dritter im Zusammenhang mit diesem Vertrag schad- und klaglos.
- 7.3. Der Bestandnehmer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht auf dem Vertragsgegenstand, sowie die Anrainerverpflichtung gemäß § 93 StVO.
- 7.4. Entfällt.

8. Vergebühung und Abgaben

- 8.2. ~~Der Bestandnehmer trägt eine allfällige Tourismus-/Zweitwohnsitz-Abgabe.~~

9. Besondere Vereinbarungen - entfällt

10. Sonstiges

- 10.1. Die ÖBf AG darf den Vertragsgegenstand jederzeit kontrollieren.
- 10.2. Es bestehen keine mündlichen Nebenabreden.
- 10.3. Die Übertragung des Vertrages auf Dritte, die gänzliche oder teilweise Weitergabe in welcher Form auch immer (einschließlich Unterbestandgabe) sowie jede Vertragsänderung bedürfen der schriftlichen Vereinbarung.
- 10.4. Der Bestandnehmer ist verpflichtet, der ÖBf AG allfällige Änderungen der Zustelladresse zeitgerecht bekannt zu geben.
- 10.5. Entfällt.
- 10.6. Entfällt.
- 10.7. Entfällt.

11. Vertragsausfertigungen

- 11.1. Der Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von denen jeder Vertragspartner eine erhält.

12. Datenschutzerklärung und Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten

- 12.1. Der Bestandnehmer (als Betroffener) nimmt hiermit zur Kenntnis, dass die Verarbeitung der bereitgestellten und für die ordnungsgemäße Abwicklung des gegenständlichen Geschäftsfalles erforderlichen personenbezogenen Daten, das sind Name/Firma, Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummer, e-mail, zum Zwecke der Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages gemäß Artikel 6 Abs 1 lit b DS-GVO, durch die Österreichische Bundesforste AG, 3002 Purkersdorf, Pummergasse 10-12, FN 154148p (Landesgericht St. Pölten als Handelsgericht), als Verantwortliche erfolgt. Die Verantwortliche hat einen Datenschutzbeauftragten bestellt, welcher unter datenschutzbeauftragter@bundesforste.at erreichbar ist.

- 12.2. Die erhobenen personenbezogenen Daten werden im gesetzlichen Rahmen, vertraulich und ausschließlich zur Erfüllung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses nach Treu und Glauben im erforderlichen Ausmaß verarbeitet. Die Weitergabe von personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur ordnungsgemäßen gesetzlichen Erfüllung und Abwicklung dieses Vertrages und erfolgt daher an zuständige Behörden (z.B. Finanzamt).
- 12.3. Allenfalls erforderliche personenbezogene Daten werden bis zum Ende gesetzlich zwingender Aufbewahrungsfristen bzw. Verjährungsfristen zur Nachweisführung, etwa nach der Bundesabgabenordnung (BAO), eingeschränkt verarbeitet und nach Entfall sämtlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen endgültig gelöscht.
- 12.4. Der Betroffene hat das Recht, hinsichtlich sämtlicher über ihn verarbeitete personenbezogene Daten Auskunft zu verlangen und kann sich hierfür an die ÖBf AG als Verantwortliche wenden, wobei folgende E-Mailadresse empfohlen wird datenschutz@bundesforste.at. Dem Betroffenen steht im Falle einer Nichtauskunft oder Nichtentsprechung seines berechtigten Anliegens auf Auskunft, Löschung, Widerspruch, Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung oder Datenübertragbarkeit, die Beschwerdemöglichkeit an die Aufsichtsbehörde (Datenschutzbehörde) zu.

Datum und Unterschriften:

STR 1053 v. 20. 11. 2018

STR 1298 v. 15. 10. 2019

Bericht GR 19.05.2020

22.04.2020

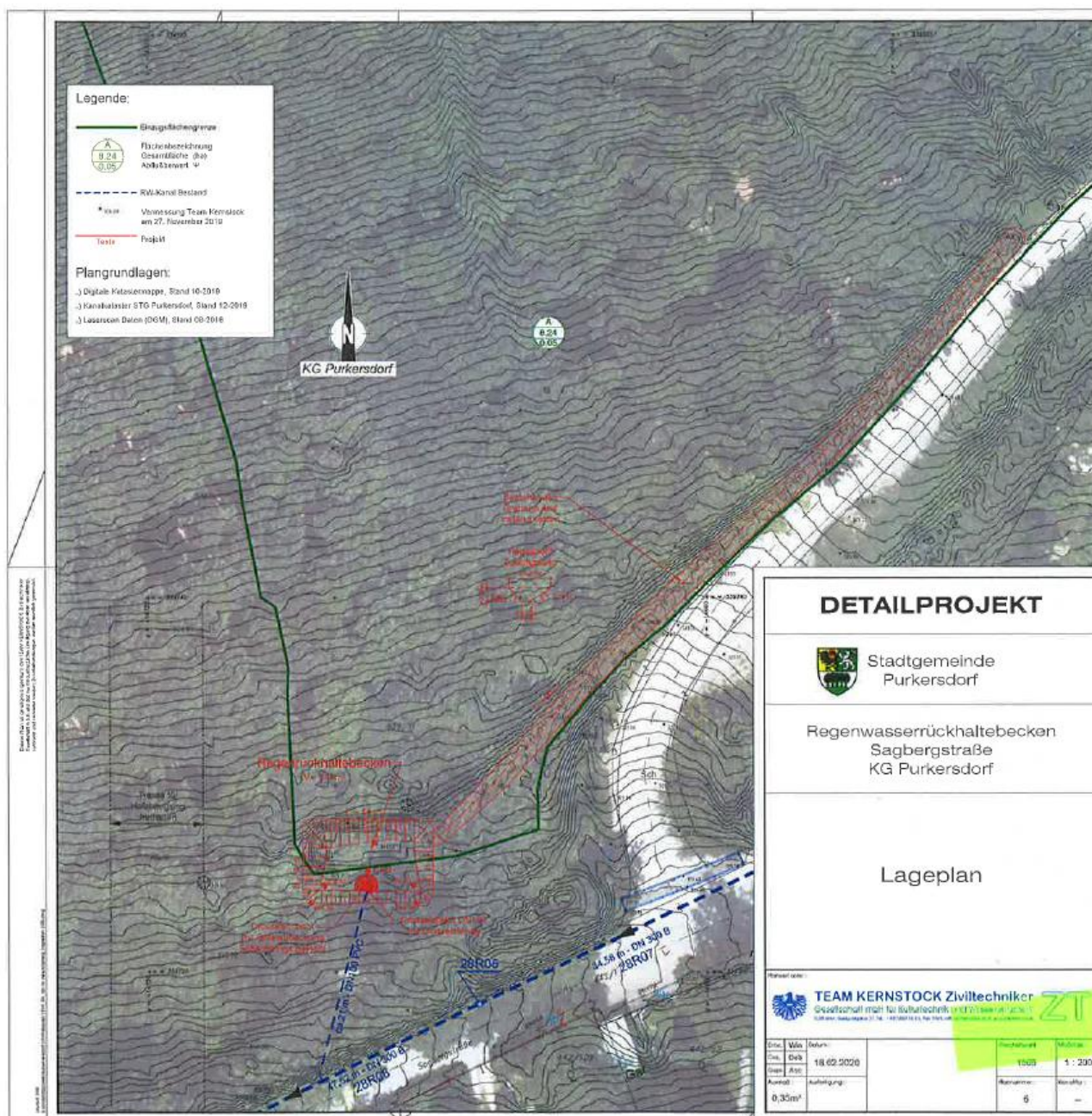


BGM. ING. STEFAN STENBICHER


24/04/2020


VIZEBGM. ANDREAS WIMBERGER





[Handwritten signature]

STR 1053 v. 20.11.2018
STR 1298 v. 15.10.2019
BERICHT GR 19.05.2020
22.04.2020



**GR0011 Verordnung zum NÖ Landes- und Bezügegesetz,
Aufwandsentschädigung 2. Vizebürgermeister**

Antragsteller: SEDA STR Michael

In Anlehnung an die gesetzliche Regelung des §15 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, wonach die Höhe der Bezüge und Entschädigungen des Bürgermeisters sowie der weiteren Organe der Gemeinde prozentuell am Ausgangsbetrag (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates nach dem Bundesbezügegesetz) geregelt sind, wird die Purkersdorfer Bezügeverordnung, beschlossen vom Gemeinderat am 23.06.2015, GR0059 um die Position des 2. Vizebürgermeisters ergänzt und die Verordnung unter § 2 abgeändert wie folgt:

ad § 2

Die monatliche **Entschädigung des (Zweiten) Vizebürgermeisters** beträgt
30%
des Ausgangsbetrages für den Bürgermeister festgesetzten Betrages.

Die geänderte Verordnung tritt rückwirkend mit 27. Februar 2020 in Kraft.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Ergänzung der bestehenden Verordnung vom 23.06.2015 (GR0059 – siehe Beilage) unter § 2 um die Entschädigung des 2. Vizebürgermeisters gemäß den gesetzlich vorgegebenen Prozentsätzen zu.

Abstimmungsergebnis:

4 Gegenstimmen (Pistracher, Shields, Seliger, Baum)

5 Enthaltungen (Banner, Keindl, Kellner, Klinser, Wunderli)

Alle anderen: Zustimmung

BEILAGE zu GR0011 – Bezügeverordnung vom 23.06.2015, GR0059



STADTGEMEINDE PURKERSDORF

Hauptplatz 1, 3002 Purkersdorf
Tel: 02231/63601

www.purkersdorf.at

e-mail: gemeinde@purkersdorf.at

20150623GR0059

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf erlässt auf Grund des NÖ Landes- und Gemeindebezugesetzes 1997, LGBL 0032-14, folgende Verordnung:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 23. Juni 2015
über Ansprüche der Gemeindeorgane

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesetzes 1997, LGBl. 0032, wird verordnet:

§ 1

Der monatliche **Bezug des Bürgermeisters** beträgt nach § 15 Abs 1 NÖ Landes- und Gemeindebezugesetz 1997

65%

des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesetzes 1997

§ 2

Die monatliche **Entschädigung des (Ersten) Vizebürgermeisters** beträgt

40 %

des für den Bürgermeister (§ 1) festgesetzten Betrages.

§ 3

Den **Mitgliedern des Stadtrates** mit Ausnahme des Vizebürgermeisters gebührt eine monatliche Entschädigung in Höhe von

22 %

des für den Bürgermeister (§ 1) festgesetzten Betrages.

§ 4

Den **Mitgliedern des Gemeinderates** gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von

6,4 %

des für den Bürgermeister (§ 1) festgesetzten Betrages.

§ 5

Den **Vorsitzenden von Gemeinderatsausschüssen** gebührt eine monatliche Entschädigung von **15 %** des für den Bürgermeister (§ 1) festgesetzten Betrages.

§ 6

Dem **Mitglied des Gemeinderates, das zum Kassenverwalter** bestellt ist, gebührt eine Entschädigung in Höhe von **15 %** des für den Bürgermeister (§ 1) festgesetzten Betrages.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit 01. August 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher außer Kraft.

Für den Gemeinderat




Mag. Karl Schlögl
Bürgermeister

Kundgemacht am: 26.06.2015 

Abgenommen am: 13. Juli 2015 

GR0012 Energieliefervertrag

Antragsteller: SEDA STR Michael

Der am 29.09.2015 unter GR0096 beschlossene Gasliefervertrag mit der Wien Energie hat sich seit 2017 jährlich um ein Jahr verlängert. Nun besteht die Möglichkeit hier massiv Kosten einzusparen. Unser Gemeindebetreuer der Wien Energie hat ein neues Vertragsangebot übermittelt, welches tagesaktuelle (derzeit sehr niedrige) Börsenpreise beinhaltet und daher nur bis 14.05.2020 aufrecht zu halten war:

Tarif Vario Garant mit dem Preis 0,0298 euro/kWh,

Preise im Angebot mit Gültigkeit 12.05.2020

1.7.2020 - 30.6.2021 - 1,3779 ct/kWh

1.7.2021 - 30.6.2022 - 1,6239 ct/kWh

1.7.2022 - 30.6.2023 – 1,7306 ct/kWh

Bei einem neuen Abschluss für die Laufzeit von 3 Jahren, würde es zu einer Ersparnis von rund EUR 16.250,96 kommen. Momentane Kosten: EUR 34.528,36 über drei Jahre.

Um das Angebot annehmen zu können – wurde eine rasche Einigung zwischen Fraktionen erzielt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Fraktionen für die gute und schnelle Zusammenarbeit bei der Überprüfung dieses rasch zu unterfertigenden Vertrages.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der beiliegende Vertrag mit der Wien Energie zum tagesaktuellen Preis am 14.05.2020 angenommen und unterfertigt wurde.

Abstimmungsergebnis:

1 Enthaltung (Baum)

Alle anderen: Zustimmung

BEILAGE zu GR0012



Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | VTG | 1006 Wien | Postfach 520

Stadtgemeinde Purkersdorf
Hauptplatz 1
3002 Purkersdorf

Großkundenvertrieb

Ansprechpartner/in: Herr Josef Spazierer
Telefon: +43 (0)1 977 00 - 38171
Mo - Fr von 7:30 - 15:30 Uhr

Fax: +43 (0)1 977 00 - 9938171
Mobil: +43 (0)664 623 74 91
josef.spazierer@wienenergie.at
www.wienenergie.at

Wichtig für schnelle Information:

Kundennummer: 1201245445
Angebotsnummer: 7200062244

12. Mai 2020

Ihre Energieversorgung

für die Standorte gemäß Anlagenliste

Sehr geehrte Damen und Herren,

danke für Ihr Interesse an unseren Produkten.

Geme unterbreiten wir Ihnen ein Angebot und senden Ihnen den neuen Energieliefervertrag zu.

Bitte schicken Sie den firmenmäßig gefertigten Vertrag möglichst bald, spätestens jedoch bis 14.05.2020, an uns zurück.

Mit großem Interesse sehen wir Ihrer Rücksendung entgegen.

Freundliche Grüße



Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG
Großkundenvertrieb
Thomas-Klestil-Platz 14, 1030 Wien

Beilage:
Energieliefervertrag
Anlagenliste



WIEN ENERGIE

Energieliefervertrag – Erdgas VARIO BK

für die Standorte gemäß Anlagenliste

abgeschlossen zwischen dem Kunden:

Stadtgemeinde Purkersdorf
3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1
FN: _____, UID-Nr.: ATU16235802

Kundennummer: 1201245445
Angebotsnummer: 7200062244

und dem Lieferanten:

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG
1030 Wien, Thomas-Klestil-Platz 14

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Lieferung von Erdgas an die in der Anlagenliste angeführten Standorte des Kunden zu den unter Punkt 3. genannten Preisen ab 01.07.2020. Der Kunde verpflichtet sich, eine vollständige Liste aller zu beliefernden Standorte mit den entsprechenden Adressen zeitgerecht vor der Belieferung zur Verfügung zu stellen und diese während der Vertragslaufzeit gegebenenfalls zu aktualisieren (z.B. bei Standortschließungen).

Mit Zustimmung des Lieferanten können die Bestimmungen dieses Vertrages für weitere in der Anlagenliste nicht angeführte Standorte des Kunden zur Anwendung kommen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die "Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von Erdgas für Kunden der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG" (**Allgemeine Lieferbedingungen**).

Dieser Vertrag ersetzt mit dem Lieferbeginn alle bisher zwischen den Vertragspartnern für die Standorte gemäß Anlagenliste bestehenden Erdgaslieferverträge samt Zusätzen, Nachträgen und Ergänzungen.

Der jeweilige Netzzugang ist in einem gesonderten Vertrag mit dem Netzbetreiber geregelt. Voraussetzung für die Erdgaslieferung ist ein gültiger Netzzugangsvertrag und die Betriebsbereitschaft der mit dem Verteilnetz des Netzbetreibers verbundenen Anschlussanlage.

2. Lieferumfang

Der Lieferant verpflichtet sich ab 01.07.2020 für die Laufzeit des Vertrages für die Standorte gemäß Anlagenliste des Kunden Erdgas zu beschaffen und zu liefern und der Kunde verpflichtet sich zur Übernahme dieses Erdgases

im Ausmaß von 410.000 kWh für die 1. Lieferperiode

im Ausmaß von 410.000 kWh für die 2. Lieferperiode

im Ausmaß von 410.000 kWh für die 3. Lieferperiode

gemäß den vom Kunden dargestellten Abnahmeverhältnissen und Anzahl der zu versorgenden Standorte.

3. Preis

Für die Belieferung gemäß Punkt 2. vereinbaren die Vertragspartner folgenden Energiepreis, welcher vom 01.07.2020 bis zum 30.06.2021 (Lieferperiode 1) gültig ist:

1,3953 Cent/kWh.

Für die 2. Lieferperiode (01.07.2021 bis 30.06.2022) vereinbaren die Vertragspartner folgenden Energiepreis:

1,6444 Cent/kWh.

Für die 3. Lieferperiode (01.07.2022 bis 30.06.2023) vereinbaren die Vertragspartner folgenden Energiepreis:

1,7524 Cent/kWh.

Sämtliche Preise sind Nettopreise exkl. 20 % Umsatzsteuer.

Ansprechpartner/in: Herr Josef Spazier

Seite 1 von 4

12. Mai 2020

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | Thomas-Klestil-Platz 14 | 1030 Wien | Postfach 520 | FN 225657z | HG Wien
www.wienenergie.at | Persönlich haftender Gesellschafter: EnergieAllianz Austria GmbH | Wienerbergstraße 11 | 1100 Wien | FN 211838b | HG Wien



Nicht enthalten sind Systemnutzungsentgelt, Entgelt für Messleistungen, Gebrauchsabgabe und Erdgasabgabe.

Diese Beträge, sowie alle zukünftig etwaig hinzukommenden Entgelte, Steuern, Abgaben, Gebühren, Förderverpflichtungen und sonstige Zuschläge zum Erdgaspreis sind vom Kunden zu bezahlen.

Der Lieferant verrechnet eine Energieeffizienzumlage: Die Energieeffizienzumlage errechnet sich aus dem Prozentsatz, welcher der Einsparverpflichtung des Lieferanten für das jeweils gesetzlich maßgebliche Lieferjahr gemäß § 10 EEffG entspricht (derzeit 0,6 %) multipliziert mit (i) der vom Kunden im jeweils gesetzlich maßgeblichen Lieferjahr bezogenen Liefermenge und (ii) dem gesetzlichen bzw. mittels Verordnung festgesetzten Ausgleichsbetrag in der jeweils gültigen Höhe.

Klarstellung zur Energieeffizienzumlage ab 1.1.2020: Das EEffG als Wurzel für die Verrechnung der Energieeffizienzumlage wurde in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2012/27/EU erlassen. Die Energieeffizienz-RL 2012/27/EU ist seitdem durch die Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU novelliert worden und erfordert eine Umsetzung in nationales Recht bis Juni 2020. Sollte aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU das derzeit geltende Regime des EEffG, insb. die Nachweisverpflichtung gem. § 10 EEffG, fortgeführt werden, besteht die Energieeffizienzumlage unverändert fort. Sollte das Regime des EEffG nicht fortgeführt werden, der Lieferant jedoch aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienz-RL 2018/2002/EU anderweitig verpflichtet werden und dem Lieferanten aus diesen Verpflichtungen Kosten entstehen, wird der Lieferant diese Kosten an den Kunden weiterverrechnen.

Informationen zum Systemnutzungstarif (Netznutzungsentgelt) und zum Entgelt für Messgeräte und Ablesung sowie dazugehörige Steuern und Abgaben können den Preisblättern der Wiener Netze GmbH entnommen werden.

Bei einer automatischen Vertragsverlängerung gemäß Punkt 4. gilt für das Folgejahr der zum Zeitpunkt des Vertragsendes geltende Arbeitspreis des Tarifs MEGA Klassik (Mengenzone 40.001 – 400.000 kWh/Jahr) als fix vereinbart.

4. Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterfertigung durch die Vertragspartner in Kraft und gilt bis zum 30.06.2023.

Danach verlängert sich die Laufzeit des Vertrages automatisch um ein weiteres Jahr, sofern dieser nicht von einem der beiden Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum 30.06.2023 mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt wird.

5. Abrechnung und Zahlung

Die Verrechnung basiert auf den vom Netzbetreiber übermittelten Messdaten, sobald diese dem Lieferanten zur Verfügung stehen. Für jährlich abgerechnete Anlagen werden Teilbeträge gemäß Punkt X. der *Allgemeinen Lieferbedingungen* verrechnet.

Der auf den Rechnungen ausgewiesene Betrag ist binnen 14 Tagen nach Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Bei Zahlungsverzug finden die Bestimmungen des § 352 UGB Anwendung. Danach beträgt der gesetzliche Zinssatz bei Unternehmensgeschäften acht Prozentpunkte über den Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend. Daneben sind insbesondere auch die notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Erbringungsmaßnahmen zu vergüten.

Die Netzentgelte sowie Steuern, Abgaben, Zuschläge und Förderungen, die mit der Verteilung des Erdgases im Zusammenhang stehen, werden dem Kunden im Namen und auf Rechnung der Wiener Netze GmbH verrechnet.



Der Kunde ist einverstanden, dass der Rechnungsbetrag gemeinsam mit dem Netznutzungsentgelt verrechnet wird und dass eine hierfür erteilte Bankeinzugsermächtigung auch dafür herangezogen werden kann. Der Kunde ermächtigt den Lieferanten und stimmt unwiderruflich zu, dass Zahlungen unbeschadet der Art ihrer Verschreibung oder Widmung so zugeordnet werden, dass vor der Entstehung eines Guthabens aus der Verrechnung einer der zwei Gesellschaften Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG und Wiener Netze GmbH der Überschussbetrag auf eine allfällige Nachzahlungsverpflichtung aus der Verrechnung einer der zwei Gesellschaften umgebucht wird. Ein Guthaben entsteht nur dann, wenn sich aus allen zwei Verrechnungen insgesamt keine Nachzahlungsverpflichtung seitens des Kunden ergibt. Gleiches gilt, wenn statt der Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG andere Dienstleister eingesetzt werden, wozu die Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG und die Wiener Netze GmbH ermächtigt sind und zwar sowohl hinsichtlich der Gas- als auch der Stromverrechnung, je nach Aufgabengebiet der eingesetzten Dienstleister.

6. Abrechnung Mehr- und Mindermengen

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass der Lieferant die jeweiligen Liefermengen vorab zu beschaffen hat, dabei selbst langfristige Bezugsverpflichtungen eingeht und daher ein Interesse an der Abnahme durch den Kunden hat.

Der Lieferant verpflichtet sich, die im Punkt 2. festgelegte Jahresbezugsmenge bereitzustellen. Informiert der Kunde den Lieferanten während der Lieferperiode über Mehr- oder Minderbezugswünsche, wird sich der Lieferant bemühen, diesen Wünschen seitens des Kunden Rechnung zu tragen. Der Mehr- oder Minderbezug ist im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung zu regeln.

~~Sofort zwischen den Vertragsparteien keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird, darf die tatsächliche Jahresbezugsmenge um maximal +/- 10% von der vereinbarten Jahresbezugsmenge abweichen.~~

Bei Überschreiten dieser Grenze wird der Lieferant die Erdgasmenge im Umfang des über die Grenze hinaus gehenden jährlichen Mehrbezugs zu dem am Ende der jeweiligen Lieferperiode geltenden Arbeitspreis des Tarifes MEGA Klassik (Mengenzone 40.001 - 400.000 kWh/Jahr) in Rechnung stellen.

~~Bei Unterschreiten dieser Grenze ist der Lieferant berechtigt, die nicht mehr zu liefernde jährliche Menge zu verwerten. Wenn der jeweils am Ende der Lieferperiode geltende „AE-Preis-Bezug“ (veröffentlicht von der AGCS unter http://www.ages.at/de/daten_preise Verteilungsgebietsstatistik; Preise für tagesbilanzierende Bilanzgruppen) den gemäß Punkt 3. vereinbarten Preis der jeweiligen Lieferperiode unterschreitet, ist der Lieferant berechtigt, dem Kunden die über die Grenze hinaus gehende jährliche Minderabnahme mit dieser Differenz in Rechnung zu stellen.~~

Ein darüber hinaus gehender Schadenersatzanspruch des Lieferanten bleibt davon unberührt.

7. Nebenabreden, Ausfertigungen, Formvorschriften

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen erstellt, von welchen für jeden Vertragspartner eine bestimmt ist.

Allfällige Änderungen und Ergänzungen des Energieliefervertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für den Fall des Abgehens vom Schriftformerfordernis.

8. (Teil-)Ungültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Energieliefervertrags rechtsunwirksam und/oder nichtig und/oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Energieliefervertrags nicht berührt. Die Vertragspartner sind vielmehr verpflichtet, die ungültige(n) und/oder nichtige(n) Bestimmung(en) durch (eine) im wirtschaftlichen, rechtlichen, technischen und organisatorischen Gehalt gleichkommende rechtsgültige Bestimmung(en) zu ersetzen, die dem am Nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten. Entsprechendes gilt für eventuell später auftretende Regelungslücken des Energieliefervertrags, sowie für den Fall, dass nachträglich Anpassungsbedarf aufgrund erst in der Folge bekannt gewordener technischer und/oder wirtschaftlicher Erkenntnisse besteht.



9. Datenschutz

Der Kunde stimmt zu, dass der Lieferant seine Daten – Name, Anschrift, Verbrauchs-, Vertrags- und Verrechnungsdaten – für Marketingaktivitäten und in Zusammenhang mit der Erbringung von Energiedienstleistungen im Erdgas- und Strombereich während und nach Beendigung des Energieliefervertrages verarbeitet. In diesem Umfang und für die gleichen Zwecke dürfen seine Daten auch an die EVN Energievertrieb GmbH & Co KG, die Energie Burgenland Vertrieb GmbH & Co KG, die Naturkraft Energievertriebsgesellschaft m.b.H., die switch Energievertriebsgesellschaft m.b.H. und an die EnergieAllianz Austria GmbH übermittelt werden. Diese Zustimmungserklärung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

Darüber hinaus ist der Kunde während und nach Beendigung des Energieliefervertrages mit einer telefonischen, elektronischen oder mittels Telefax erfolgten Betreuung zu Informations- und Marketingzwecken durch den Lieferanten im Erdgas- und Strombereich betreffend Produkte und Dienstleistungen des Lieferanten einverstanden. Diese Zustimmungserklärung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

10. Sonstiges

Abweichender Rechnungsempfänger: (Bitte nur ausfüllen, falls Rechnung an andere Adresse gewünscht wird.)

Kundenr.:

Name:

PLZ/Ort, Str.
Nr./Stg./Tür

Geheimhaltung:

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Geheimhaltung über alle im Zusammenhang mit der Ausführung dieser Vereinbarung erlangten Kenntnisse, sowie der Geheimhaltung der gegenständlichen Vereinbarung selbst, sofern sie nicht einander in einem bestimmten Fall schriftlich von dieser Verpflichtung entbinden. Die Geheimhaltungspflicht wird durch das Ende des Vertragsverhältnisses nicht berührt.

Gültigkeit dieses Angebots:

Die Gültigkeit der unter Punkt 3. angebotenen Preise ist mit 14.05.2020 15:00 Uhr beschränkt. Sofern das rechtsverbindlich unterfertigte Vertragsformular nicht innerhalb dieser Frist beim Lieferanten einlangt, verliert dieses Vertragsangebot die Gültigkeit.

Wien, am 12. Mai 2020



Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG
Großkundenvertrieb
Thomas-Kästl-Platz 14 | 1030 Wien
Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG



firmenmäßige Zeichnung



Kunde

Name: Stadtgemeinde Purkersdorf
 Adresse: 3002 Purkersdorf, Hauptplatz 1
 Kunden-Nr.: 1201245445 UID-Nr.: ATU16235802 Firmenbuch-Nr./Vereinsregister-Nr./Landesbetriebs-Nr. Branche (ONACE-Code)

Lieferstellen Erdgas

Name	Stadtgemeinde Purkersdorf (Kundennummer 1201245445)	Adresse	3002 Purkersdorf, Bad-Säckingen-Straße 7 Landeskinderg. (Vertragskonto 220003201744)	Zählpunkt Tarif	AT.900059.00000.00000000000000682067 Gas Vario BK
Name	Stadtgemeinde Purkersdorf (Kundennummer 1201245445)	Adresse	3002 Purkersdorf, Franz-Ruhm-Gasse 7 NÖ Landeskindergarten III (Vertragskonto 220003200779)	Zählpunkt Tarif	AT.900059.00000.00000000000000680758 Gas Vario BK
Name	Stadtgemeinde Purkersdorf (Kundennummer 1201245445)	Adresse	3002 Purkersdorf, Hauptplatz 14/3, Raumnr 3 (Vertragskonto 220004707167)	Zählpunkt Tarif	AT.900059.00000.00000000000000681165 Gas Vario BK
Name	Stadtgemeinde Purkersdorf (Kundennummer 1201245445)	Adresse	3002 Purkersdorf, Karl-Kurz-Gasse 3-5 G 4 (Vertragskonto 220004120737)	Zählpunkt Tarif	AT.900059.00000.00000000000000681118 Gas Vario BK
Name	Stadtgemeinde Purkersdorf (Kundennummer 1201245445)	Adresse	3002 Purkersdorf, Karli-Schäfer-Gasse 20 Sportplatz (Vertragskonto 220003232055)	Zählpunkt Tarif	AT.900059.00000.00000000000000680749 Gas Vario BK
Name	Stadtgemeinde Purkersdorf (Kundennummer 1201245445)	Adresse	3002 Purkersdorf, Linzer Straße 14/3 Bücherei (Vertragskonto 220003252075)	Zählpunkt Tarif	AT.900059.00000.00000000000000681967 Gas Vario BK

Anlagenliste 1201245445

Seite 1 von 2

12. Mai 2020

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | Thomas-Klestil-Platz 14 | 1030 Wien | Postfach 520 | FN 225657z | HG Wien
 www.wienenergie.at | Persönlich haftender Gesellschafter: EnergieAllianz Austria GmbH | Wienerbergstraße 11 | 1100 Wien | FN 211838b | HG Wien

Name	Stadtgemeinde Purkersdorf (Kundennummer 1201245445)	Adresse	3002 Purkersdorf, Linzer Straße 14/2/1, Raumnr 1 (Vertragskonto 220004859249)	Zählpunkt Tarif	AT.900059.00000.00000000000000681951 Gas Vario BK
Name	Stadtgemeinde Purkersdorf (Kundennummer 1201245445)	Adresse	3011 Purkersdorf, Tullnerbachstraße 48 Bauhof (Vertragskonto 220003201766)	Zählpunkt Tarif	AT.900059.00000.00000000000000680449 Gas Vario BK

GR0014 **Berichte aus dem Sozialausschuss**

Berichterstatte(r)in: BOLLAUF STR Susanne

1.) Aktion Essen auf Rädern

Die Aktion wurde aufgrund der aktuellen Covid-19 Situation auf insgesamt 52 Bezieher ausgeweitet. Aufgrund der Erhöhung der täglichen Essensausgabe mussten auch dringend Essensgarnituren neu angeschafft werden.

ANTRAG

Bericht an den Gemeinderat

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht an den Gemeinderat zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

2.) Eltern-Kind-Zentrum

Das Eltern-Kind-Zentrum ist im Moment noch geschlossen, eine Öffnung mit Beschränkung der Teilnehmerzahl wird derzeit mit den Betreuerinnen diskutiert.

Die Statistik über die Auslastung 2019 ist zur Kenntnisnahme angeschlossen.

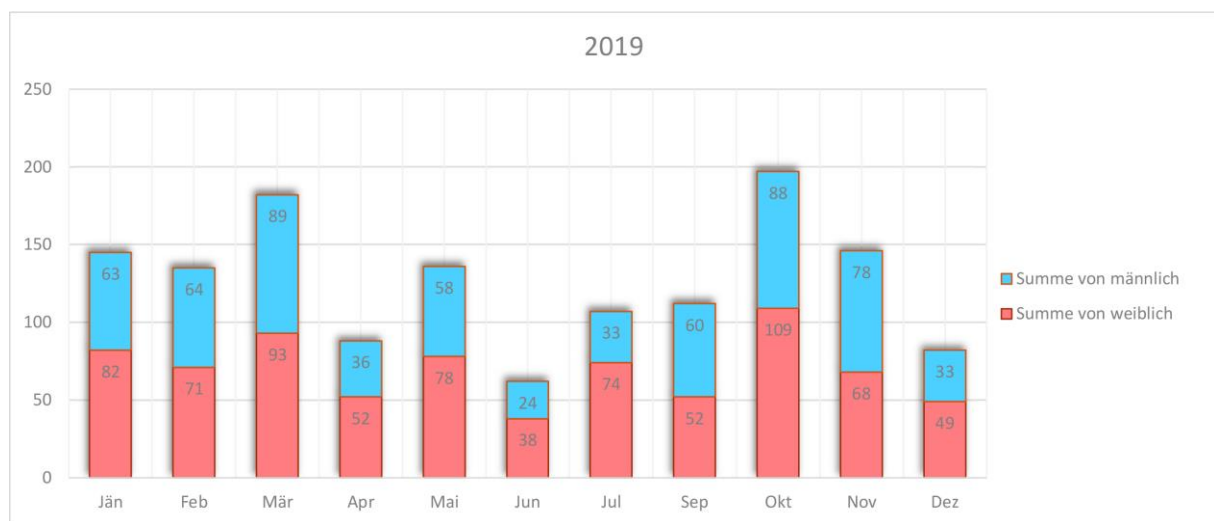
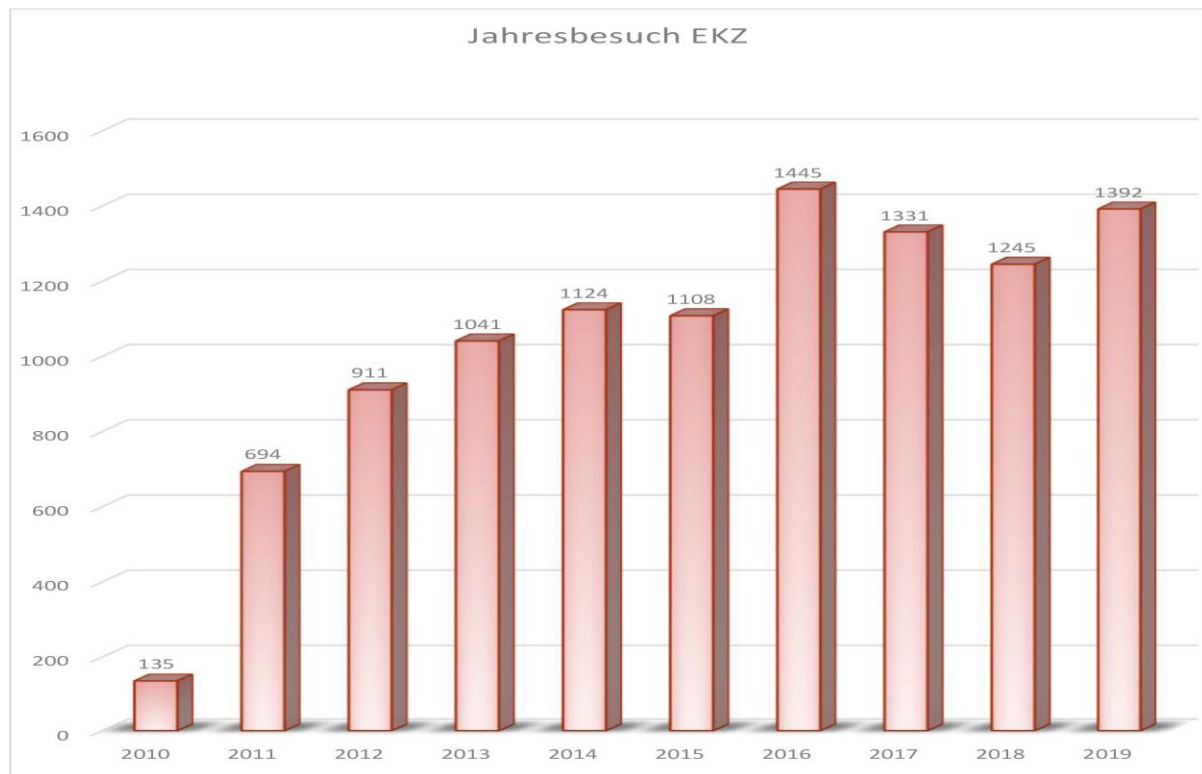
Eine Förderung des Eltern-Kind-Zentrums wurde beim Land NÖ beantragt, die Zusage ist bereits eingetroffen.



EKZ - Statistik 2019



Jahr	Summe der Kinder
2010	135
2011	694
2012	911
2013	1041
2014	1124
2015	1108
2016	1445
2017	1331
2018	1245
2019	1392
Gesamtergebnis	10426



2019	Summe von weiblich	Summe von männlich
Jän	82	63
Feb	71	64
Mär	93	89
Apr	52	36
Mai	78	58
Jun	38	24
Jul	74	33
Sep	52	60
Okt	109	88
Nov	68	78
Dez	49	33
Gesamtergebnis	766	626

ANTRAG

Bericht an den Gemeinderat

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht an den Gemeinderat zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

3.) Vortragsreihe "Xsund in Purkersdorf"

Die Vortragsreihe wurde im Jänner 2020 mit der Start-up Veranstaltung für Senior/innen für Gleichgewichtstraining und Mobilitätstraining erfolgreich gestartet. Insgesamt konnten 3 Gruppen für je 10 Turneinheiten für das 1. Halbjahr 2020 gebucht werden.

Aufgrund der Einschränkungen mussten die Einheiten unterbrochen werden, eine Fortsetzung im Herbst mit geringerer Teilnehmerzahl ist angedacht, aber noch nicht fixiert.

ANTRAG

Die Ausschussmitglieder nehmen den Bericht an den Gemeinderat zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

GR0015 Essen auf Rädern – Tarifänderung – Anpassung nach nochmaliger Nachverhandlung

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

Die SeneCura Sozialzentrum HeimbetriebsgmbH hat im letzten Jahr aufgrund stetig steigender Kosten eine Tarifierhöhung für „Essen auf Rädern“ in Höhe von 4,4 % bekannt gegeben. In Nachverhandlungen konnte gemeinsam mit dem Bürgermeister eine Reduktion der Tarifierhöhung erzielt werden. Folgende 2 Varianten wurden von der SeneCura bindend ab 01.01.2020 angeboten:

Von 2018 bis zum Jahr 2019 war ein Preis von € 5,62 (€ 6,20 inkl. 10% USt) vereinbart.

Variante A)

Erhöhung um 2% auf € **5,73 (€ 6,30 inkl. USt)**, bindend bis 31.12.2020.

Variante B)

Erhöhung um 3,3% auf € **5,80 (€ 6,38 inkl. USt)**, bindend bis 31.12.2021.

In den Nachverhandlungen hat sich die Stadtgemeinde Purkersdorf gemeinsam mit dem Bürgermeister und Frau Sozialstadträtin Bollauf für die Variante B mit einer Preisbindung für die nächsten 2 Jahre ausgesprochen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Tarifierhöhung der SeneCura für „Essen auf Rädern“ entsprechend der Variante B in Höhe von 3,3 % bindend bis 31.12.2021 zu. Der neue Tarif für das Mittagessen in Höhe von € 6,38 wird von den Kunden direkt getragen. Die Stadtgemeinde Purkersdorf unterstützt die Aktion „Essen auf Rädern“ weiterhin durch die Förderung der Lieferung des Essens durch den Samariterbund in Höhe von € 1,50 pro Portion und Tag. Für sozial benachteiligte Personen – das sind jene, die im Besitz einer Purkersdorf Card sind bzw. jene, die von der Stadtgemeinde einen Heizkostenzuschuss zuerkannt bekommen – übernimmt die Stadtgemeinde weiterhin einen Kostenbeitrag von € 1,00 zur finanziellen Unterstützung.

HH-Stelle: 1/240040-430000

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR0016 Löschungserklärung Marterbauerstraße 24

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

Herr Notar Dr. Edwin Frieser, öffentlicher Notar, 1150 Wien, hat mit Schreiben vom 17.12.2019 im Auftrag der Grundeigentümerin der Liegenschaft Marterbauerstraße 24, EZ. 1731, KG. 01906 Purkersdorf, um die Aufhebung folgender in der Einlagezahl 1731, KG. 01906 Purkersdorf, eingetragenen Reallast „des Bauverbotes auf Gst 877 und .1081 bis die Straße der westlichen Hälfte des Ziegelfeldes hergestellt und die Lichtleitung aufgestellt ist für Gemeinde Purkersdorf“, angesucht.

Dieses Bauverbot wurde im Zuge der Grundteilung der Liegenschaften im westlichen Bereich des Ziegelfeldes im Jahre 1934 im Grundbuch eingetragen, da die Herstellung der Fahrbahn und der Beleuchtung vor der erstmaligen Verbauung gefordert wurde. Die Straße der westlichen Hälfte des Ziegelfeldes und die Straßenbeleuchtung wurden bereits vor Jahrzehnten hergestellt. Es besteht daher kein Hinderungsgrund für die Ausstellung einer Löschungserklärung

ANTRAG:

“L Ö S C H U N G S E R K L Ä R U N G

Die Stadtgemeinde Purkersdorf erklärt hiermit ausdrücklich, dass folgende Reallast, eingetragen in der EZ 1731, KG. 01906 Purkersdorf

C 1 a 4182/1934, 210/1964 „REALLAST des Bauverbotes auf Gst 877 .1081 bis die Straße der westlichen Hälfte des Ziegelfeldes hergestellt und die Lichtleitung aufgestellt ist für Gemeinde Purkersdorf“ gegenstandslos geworden ist.

Sie erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass aufgrund dieser Urkunde ohne ihr ferneres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, die Einverleibung der Löschung der Reallast Blatt C LNR. 1a 4182/1934, 210/1964), eingetragen in der Einlagezahl 1731, Parz. 877 .1081, KG. 01906 Purkersdorf, vorgenommen werden kann, da die Straße des westlichen Ziegelfeldes und die Lichtleitung bereits hergestellt sind.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR0017 Örtl. Raumordnung – Teilaufhebung der Bausperre für die Bereiche der Widmung Bauland Betriebsgebiet – Verordnung gemäß §§ 26 und 35 NÖ ROG

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

Seit Beginn der Bausperre sind an die Stadtgemeinde mehrere Anfragen bezüglich Um- oder Zubauten für Betriebe auf Grundstücken welche als Bauland Betriebsgebiet gewidmet sind, eingelangt.

Konkret betreffen dies folgende Grundstücke:

1. Wintergasse 50-52/Auf der Schanz 2 – Fa. Plasser & Theurer GmbH.
Laut Informationen möchte die Firma Plasser & Theurer GmbH. das gesamte ehemalige Areal der Dibl-Druck GmbH, Wintergasse 50-52/Auf der Schanz 2, kaufen, und dort ein Bürogebäude errichten. Derzeit wird das bestehende Gebäude als Lager für verschiedene Firmen genutzt. In Hinblick auf die Verkehrssituation kann man davon ausgehen, dass der LKW-Verkehr zu diesem Grundstück stark eingeschränkt wird und die nächtliche Lärmentwicklung durch Verladearbeiten für die **Anrainer entfallen.**
2. Linzer Straße 61 - Gablitzer Bräu
Das Gablitzer Bräu ist seit bereits über einem halben Jahr in Verhandlung mit dem Grundeigentümer der Liegenschaft Linzer Straße 61 (alte Post). Die Betriebsanlagen-Genehmigungsanforderungen wurden mit der Bezirkshauptmannschaft bereits abgeklärt und für gut befunden. Das Gablitzer Bräu plant außerdem, die gesamte Produktion nach Purkersdorf zu verlegen, sowie zusätzlich ein Gasthausbetrieb á la Medl-Bräu zu eröffnen.
3. An der Stadlhütte 1f – Fa. Lukas Lang
Die Firma Lukas Lang plant an der Stadlhütte 1f ihren gesamten Firmensitz von Wien 13 nach Purkersdorf zu verlegen und benötigt dafür jedoch eine Erweiterung für ein Bürogebäude auf der Liegenschaft.

In Summe könnte ein Zuwachs von etwa 60 bis 80 Arbeitsplätzen in Purkersdorf geschaffen werden.

Auf Grund der herrschenden Pandemie und den Auswirkungen auf die Wirtschaft und in weiterer Folge auf die Arbeitsplatzsituation sollte es Betrieben erleichtert werden sich in Purkersdorf anzusiedeln bzw. den Betrieb aufrecht zu erhalten.

Nach Rücksprache mit der zuständigen Mitarbeiterin des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. RU1, ist eine Teilaufhebung von einzelnen Grundstücken aus der Bausperre nicht möglich. Abgesehen davon würde die Herausnahme einzelner Grundstücke aus der Bausperre auch eine Willkür darstellen und könnten andere Betriebe dadurch benachteiligt werden. Eine Änderung der Bebauungsbestimmungen für Grundstücke im Bauland Betriebsgebiet ist derzeit nicht geplant.

In Anbetracht der aktuellen Situation und um Arbeitsplätze nicht zu gefährden bzw. neue zu schaffen, soll eine Teilaufhebung der Bausperre und zwar über Grundstücke, welche als Bauland Betriebsgebiet gewidmet sind, erfolgen.

Auf Grund des angeführten Sachverhaltes wird der Gemeinderat ersucht folgenden Beschluss zu fassen:

A N T R A G:

a) Abänderung Bausperre Flächenwidmungsplan:

Zl. B-031/0-4425/3-2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Umlaufbeschlusssitzung am 19.05.2020, unter Punkt. GR0017a), folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 26 Abs. 3, 3. Satz des NÖ Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2104), LGBl. 71/2018, wird die **Verordnung der Bausperre gem. § 26 Abs. 1 NÖ ROG der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 26.06.2019, Zl. GR0748a, teilweise aufgehoben:**

Die unter § 4 „Geltungsbereich“, Punkt 1, erlassene **Bausperre für als Bauland Betriebsgebiet gewidmete Grundstücke** wird **aufgehoben**.

Alle anderen Bestimmungen der Verordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 26.06.2019, Zl. GR0748a, sind davon unberührt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, LGBl. Nr. 45/2019, nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Purkersdorf, am

Für den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Purkersdorf

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:
Abgenommen am:“

Abstimmungsergebnis:

1 Gegenstimme (Baum)

7 Enthaltungen (Banner, Keindl, Kellner, Klinser, Wunderli, Pistracher, Shields)

Alle anderen: Zustimmung

b) Abänderung Bausperre Bebauungsplan:

Zl. B-031/0-4430/3-2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf hat in seiner Umlaufbeschlusssitzung am 19.05.2020, unter Punkt. GR0017b), folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen:

§ 1

Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes (NÖ ROG 2104), LGBl. 71/2018, wird die **Verordnung gem. § 35 Abs. 1 der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 26.06.2019, Zl. GR0748a, teilweise aufgehoben:**

Die unter § 4 „Geltungsbereich“, Punkt 1, erlassene **Bausperre für als Bauland Betriebsgebiet gewidmete Grundstücke** wird **aufgehoben**.

Alle anderen Bestimmungen der Verordnung der Stadtgemeinde Purkersdorf vom 26.06.2019, Zl. GR0748a, sind davon unberührt.

§ 2

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, LGBl. Nr. 45/2019, nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Purkersdorf, am

Für den Gemeinderat
der Stadtgemeinde Purkersdorf

Der Bürgermeister
Ing. Stefan Steinbichler

Angeschlagen am:
Abgenommen am:“

Abstimmungsergebnis:

1 Gegenstimme (Baum)

7 Enthaltungen (Banner, Keindl, Kellner, Klinser, Wunderli, Pistracher, Shields)

Alle anderen: Zustimmung

GR0018 Gehsteig- und Spitzgrabenherstellung Linzer Straße – Ermächtigungsbeschluss und Vereinbarung Straßenmeisterei Tulln

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

Das Land NÖ plant in den Sommermonaten die Fahrbahn auf der B1, beginnend ab der Gemeindegrenze mit Gablitz bis zur Brücke bei der Süßfeldstraße auf eine Länge von rund 800 m, zu sanieren. Im Zuge dessen müssen der Spitzgraben und die dazugehörigen Einlaufschächte für die Ableitung der Regenwässer, sowie die Randsteine zum südlich verlaufenden Gehsteig von der Gemeinde saniert werden. Da der Gehsteig ab Bereich Billa in einem schlechten Zustand ist, sollte dieser ebenfalls gleichzeitig saniert bzw. neu asphaltiert werden.

Das Land NÖ hat nun der Gemeinde angeboten bei den vorangeführten Arbeiten mit Personal und Gerätschaften zu unterstützen. Die Gemeinde hätte nur die verbleibenden Kosten (Material, Leihmaschinen etc.) zu tragen. Die genauen Kosten werden gerade kalkulatativ erfasst. Die vertragliche Vereinbarung über die genauen Kosten muss noch ausgearbeitet werden und wird der Stadtgemeinde Purkersdorf in Form einer Vereinbarung zur Unterschrift vorgelegt werden. Die geschätzte Auftragssumme beläuft sich auf max. € 100.000,00.

Damit die gewünschten Synergieeffekte genutzt werden können, jedoch eine Vereinbarung vom Land NÖ zur Beschlussfassung in dieser Umlaufbeschlussgemeinderatssitzung noch nicht vorliegt, ergeht folgender

ANTRAG – Beschluss:

Nach Vorliegen der Vereinbarung des Land NÖ bezüglich der Übernahme von Arbeiten durch die Straßenmeisterei Tulln im Zuge der Straßensanierung der Linzer Straße B1 – für die Sanierung des Spitzgrabens und der dazugehörigen Einlaufschächte zur Ableitung der Regenwässer, sowie Neuversetzung der Randsteine und Sanierung des Gehsteiges in der Linzer Straße, zwischen Bad Säckingen-Straße und Gemeindegrenze mit Gablitz, soll diese im Bauausschuss behandelt. Nach Freigabe bzw. Beschluss durch den Bauausschuss wird der Herr Bürgermeister und der 2. Vizebürgermeister (Vorsitzende des Bauausschusses) ermächtigt die Vereinbarung zu unterfertigen und die notwendigen Arbeiten in Auftrag zu geben. Dem Gemeinderat ist über die unterfertigte Vereinbarung samt Kosten in seiner nächsten Sitzung zu berichten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR0019 Bericht aus dem Kulturausschuss: Absagen und Terminverschiebungen

Berichtersteller: KIRNBERGER STR Andreas

Konzerte, Lesungen, Vorträge, Märkte

- Lesung Stadtbibliothek: **Gregor Seberg**
Verschiebung: Die Lesung vom 16. März wird 2021 zum Österreichischen Vorlesetag nachgeholt.
- Die Lesung mit Oliver Tanzer in Kooperation mit dem Naturpark wird als Abendveranstaltung am Tag des Naturparkfestes stattfinden, am 19.09.2020, 19:00, Naturparkgasthaus
- Agathes Musikkoffer: „**Auf zum Hexentanz**“
Verschiebung: NEUER TERMIN Samstag, 26. September, 15:00 Uhr
- Purkersdorfer Klassik Konzerte: „**Die Jahreszeiten**“
Verschiebung: Für das Konzert am 15. Mai suchen wir nach einem neuen Termin
- Vortrag Biosphärenpark Wienerwald: **Fledermäuse**
Verschiebung: Ein neuer Termin wird bekannt gegeben
- Ostermarkt 2020 musste abgesagt werden
- Jakobimarkt 2020 muss entfallen

Open Air

- **FALCO** Coming Home to Purkersdorf – The Tribute:
Verschiebung: Samstag, 12. Juni 2021
- **PAUL YOUNG**
Verschiebung: Samstag, 28. August 2021

Kultursommer 2020

Der folgenden Programmgestaltung für den Kultursommer 2020 wurde per Umlaufbeschluss im Kulturausschuss bereits zugestimmt. Bedingt durch die aktuelle Unsicherheit bezüglich der Durchführbarkeit von Veranstaltungen im Sommer 2020 wird über das geplante Programm nur berichtet. Alle Kosten sind exkl. MwSt. angegeben.

Künstler/Act	Datum	Ort	Honorar	Miete Bühne	Techniker Bühne	Gesamt
Sound of Carlos S.	Sa 04.Juli 20	Bühne	2.100	650	200	2.950
Birgit Denk & Band	Sa 11.Juli 20	Bühne	2.500	650	200	3.350
Mo & Sabine Stieger & Band	Fr 24.Juli 20	Bühne	2.200	650	200	3.050
Gebrüder Ullrich/Uli Bär	Sa 01.Aug 20	Pub	900			900
Texasschrammeln	Sa 08.Aug 20	Stehbeisl Hof	900			900
Broadcast Grammophone	Fr 14.Aug 20	Bühne	2.500	650	200	3.350
G2g & Band	Sa 05.Sep 20	Bühne	1.500	650	200	2.350
			12.600	3.250	1.000	16.850

Ersparnis im Vergleich zum Beschluss 2019	-9455	20.905	4.200	1.200	26.305
---	-------	--------	-------	-------	--------

Weitere Kosten und Gebühren	Kosten	Gesamt
Bewerbung der Veranstaltungen mit Poster/Flyer/Transparente	2.600	2.600
Druck 25.000 Stück Programme und Beilegen von 5.200 Stück im Amtsblatt mit Klebepunkt, damit erreichen wir die Purkersdorfer Haushalte.	2.700	2.700
Statt der Eröffnung ein max 3min-animierter Teaser, der das Programm & Purkersdorf beim Open Air vorstellt	800	800
	6.100	6.100

Kostenplus im Vergleich zum Beschluss 2019	100	6.000	6.000
--	-----	-------	-------

Kostenersparnis im Vergleich zu 2019
-9.355

Gesamtkosten 2020
22.950

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

1 Enthaltung (Shields)

Von allen anderen zur Kenntnis genommen

GR0020 Bericht aus dem Ressort (Familie-Jugend-Sport-Vereine)

Berichterstatter: OPPITZ STR Albrecht

Verein Re:spect: Dienst während der Maßnahmen bezüglich Covid-19

Im Zuge der COVID-19 Maßnahmen hat die Kinder- und Jugendhilfe NÖ als Subventionsgeber die Jugendberatungsstelle des Verein Re:spect als systemerhaltend eingestuft und die Mitarbeiter als Personalreserve für Einrichtungen der vollen Erziehung eingetragen, falls es dort zu krankheitsbedingten Ausfällen kommen sollte. Deshalb war es nicht möglich die beiden Vollzeit-Mitarbeiter für Kurzarbeit anzumelden. Zwei Mitarbeiterinnen sind geringfügig angestellt und hätten nicht in Kurzarbeit gehen können.

Es wurden zweimal wöchentlich Streetwork, sowie Beziehungsarbeit über WhatsApp und Instagram, zudem Suchtberatung, Beratung und Einzelfallbetreuung über Zoom angeboten. Das Land NÖ hat dementsprechend keine Änderungen im Bereich der Subvention vorgeschlagen.

Tennis in Purkersdorf wieder möglich

Laut Bundesregierung war Tennis unter den ersten Sportarten, die unter Auflagen wieder ausgeübt werden dürfen. Der Obmann des TCP (Tennisclub Purkersdorf) Andreas Leitl und sein Vorstandsteam haben es geschafft, die Saisonöffnung am 1. Mai 2020 durchzuführen. Doch **die Öffnung konnte nur unter Einhaltung bestimmter Empfehlungen seitens Verbands und Regierung erfolgen:**

1. Abstand halten - beim Begrüßen, beim Seitenwechsel, kein Shakehand.
2. Daher gilt auch: Doppel spielen ist nicht erlaubt.
3. Lange Verweildauern vor und nach dem Spielen auf der Anlage sind zu vermeiden.
4. Gruppentrainings für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind nicht erlaubt.
5. Die Gruppengröße für Trainings für Erwachsene ist mit 4 Personen (plus Trainer) begrenzt.
6. Außerdem wird auf der Clubanlage Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt, bitte diese zu benutzen.

Sportstadtrat Albrecht Oppitz freut sich, dass der Tennisclub alles darangesetzt hat um im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einen sicheren Betrieb am Tennisplatz schon ab 1. Mai zu ermöglichen und bittet alle Tennisspieler sich an die Vorgaben der Vereinsführung zu halten.

Erneuerung der Ballfangnetze bei den Fußball-Trainingsfeldern

Die Ballfangnetze auf den Trainingsplätzen der Sportanlage Speichberg müssen erneuert werden, da diese in einem sehr löchrigen Zustand sind. Es werden Netze mit einer Fläche von insgesamt 880m² benötigt. Der FCP hat angeboten, die Montage der neuen Netze in Eigenregie zu erledigen. Das spart der Stadtgemeinde rund 4.000,-- Euro, da nur die Materialkosten in der Höhe von 2.200,-- Euro anfallen. Ein herzliches Dankeschön an das Team von Obmann Dieter Pawlek für die großartige Zusammenarbeit.

Sportanlage Speichberg – Mäharbeiten rund um die Beachvolleyballplätze

In den vergangenen Jahren musste für die Pflege der Rasenflächen rund um die Beachvolleyballplätze auf der Sportanlage Speichberg eine externe Firma beauftragt werden. Um in Corona-Zeiten der Gemeinde beim Einsparen von Kosten zu helfen, hat sich der Fußballclub dazu bereit erklärt, in diesem Jahr die Pflege zu übernehmen. Ein herzliches Dankeschön für das Entgegenkommen.

Englisch im Kindergarten erhält Landesförderung

Der Versuch „Englisch im Kindergarten“ mit unserem Native Speaker Joe im Kindergarten III „Am Speichberg“ wurde von der Abteilung Kindergärten für ein weiteres Jahr genehmigt und wird mit einem einmaligen Betrag von € 3.000,00 vom Land NÖ gefördert. Das Projekt wird von den Eltern und Kindern nach wie vor sehr gut angenommen, und wir prüfen nun eine Ausweitung dieser Aktion auf weitere Kindergärten.

School Fox auch in den Kindergärten

In den letzten Wochen haben wir alle bemerkt, wie wichtig es ist, ein Kommunikationsmedium zu haben, wenn der persönliche Kontakt mit Eltern, Kolleginnen nicht möglich ist. Das gilt auch für die Bildungseinrichtungen.

Das Amt der NÖ-Landesregierung hat nun mitgeteilt, dass ab sofort alle NÖ Landeskindergärten bis zum Ende des Kindergartenjahres 2022/23 Lizenzen für „SchoolFox“ für die freiwillige Nutzung zur Verfügung gestellt bekommen. Die Kosten für die Lizenzen werden zur Gänze vom NÖ Schul- und Kindergartenfonds getragen.

SchoolFox ist eine App für Smartphones und Computer, mit der Eltern und Kindergartenpädagoginnen unkompliziert und sicher Nachrichten austauschen können. Sie wurde ursprünglich für den Schulbereich entwickelt und soll nun in einem Probetrieb von 3 Monaten für die Kindergärten getestet und in Folge an die Bedürfnisse und Technologien des Kindergartenbetriebes angepasst werden.

Erster Online Vereinsstammtisch Purkersdorf

Am Mittwoch, dem 3. Juni 2020, wird um 19 Uhr der erste Online-Vereinsstammtisch via Zoom stattfinden. In erster Linie dient der Austausch dazu, die Vereine über die aktuelle Situation zu informieren, ihre Wünsche und Anliegen aufzunehmen und ihnen die Möglichkeit zu geben sich untereinander auszutauschen. Es gibt Corona bedingt viele Herausforderungen, welche von den Vereinen zum Teil unterschiedlich gelöst werden müssen. Die Veranstaltung soll dazu beitragen, dass gemeinsam Ideen und Konzepte entwickelt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

GR0021 Tarifierhöhung SeneCura für Kindergarten IV

Antragsteller: OPPITZ STR Albrecht

Die SeneCura Sozialzentrum HeimbetriebsgmbH hat im letzten Jahr aufgrund stetig steigender Kosten eine Tarifierhöhung der Essenskosten für den NÖ Landeskindergarten IV in Höhe von 4,4 % bekannt gegeben. In Nachverhandlungen konnte gemeinsam mit dem Bürgermeister eine Reduktion der Tarifierhöhung erzielt werden. Folgende 2 Varianten wurden von der SeneCura bindend ab 01.01.2020 angeboten:

Von 2018 bis zum Jahr 2019 war ein Preis von € 3,35 (€ 3,68 inkl. 10% USt) vereinbart.

Variante A)

Erhöhung um 2% auf € **3,42 (€ 3,76 inkl. USt)**, bindend bis 31.12.2020.

Variante B)

Erhöhung um 3,3% auf € **3,46 (€ 3,80 inkl. USt)**, bindend bis 31.12.2021.

In den Nachverhandlungen hat sich die Stadtgemeinde Purkersdorf gemeinsam mit dem Bürgermeister für die Variante B mit einer Preisbindung für die nächsten 2 Jahre ausgesprochen. Der Elternbeitrag bleibt vorerst unverändert.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Tarifierhöhung der SeneCura für das Essen im Kindergarten IV entsprechend der Variante B in Höhe von 3,3 % bindend bis 31.12.2021 zu.

HH-Stelle: 1/240040-430000

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

GR0022 Bericht und Anträge: Radwegenetz

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

Ein **Radwege-Maßnahmenkonzept mit 37 Maßnahmen** wurde erstellt. Darin finden sich Begründungen für die Notwendigkeit der Attraktivierung des Radverkehrs, die detaillierte Beschreibung, **Begründung und Bewertung** von 37 Maßnahmen unterschiedlicher Art und unterschiedlicher Dimension.

Das Radwege-Maßnahmenkonzept wird im nächsten Ausschuss für Verkehr, Energie und Kreislaufwirtschaft behandelt und kann als Handlungsprogramm beschlossen werden. 4 Maßnahmen davon sind entsprechend Beschlüssen im letzten Stadtrat inzwischen einer Umsetzung näher gebracht worden (Radabstellanlagen, Linzerstraße Lückenschluss: Rad-Gehweg Linzerstraße Westseite: Mündung Süßfeldstraße-Billa, Linzerstraße Lückenschluss: Rad-Gehweg Linzerstraße Ostseite: Mündung Hardt. Stremayr-Gasse - Grenze Gablitz, Hardt Stremayr-Gasse: Lückenschluss: Öffnung für Radverkehr).

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

GR0023 Bericht: Geschwindigkeitsreduktion Wintergasse

Berichterstatter: BAUM STR DDr. Josef

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Energie und Kreislaufwirtschaft wurde beschlossen für die Wintergasse durchgehend eine 30-kmh-Begrenzung bei der BH zu beantragen. Der BGM hat ein diesbezügliches Ersuchen an die BH abgeschickt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

GR0024 Baumkataster

Berichterstatterin: KELLNER STR DI Sabina

Im Zuge der Überprüfung des Baumbestandes 2018 und 2019 wurden 51 Fällungen durch den Sachverständigen der ÖBF empfohlen. Diese wurden in den Wintermonaten 2018/2019 und 2019/2020 von der Stadtgemeinde beauftragt und durch Fachfirmen durchgeführt. Um den Baumbestand im Stadtgebiet zu erhalten wurden heuer vorerst 12 Nachpflanzungen durchgeführt: Die Nachpflanzung von neun 9 Bäumen war bereits im Herbst festgelegt worden. In Abstimmung mit Frau DI Dörflinger konnten kurzfristig noch drei weitere geeignete Standorte festgelegt werden. Weitere Nachpflanzungen sind unter anderem bei der Post geplant. Die intensive Nutzung des öffentlichen Straßenraums sowie die entsprechenden Einbauten in allen Straßenzügen verhindert manchmal eine Nachpflanzung am ursprünglichen Standort. Das Ungleichgewicht zwischen Entnahme und Nachpflanzung soll geringgehalten werden, daher ist die Stadtgemeinde laufend bemüht neue Standorte zu definieren.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

GR0025 Klimabündnis - abgesetzt GR0026 Verkehrskonzept – abgesetzt

GR0027 Grünflächenkataster

Berichterstatterin: KELLNER STR DI Sabina

Die Umweltkoordination hat zur Optimierung der Grünraumplanung 2019 mit der Erstellung eines Grünflächenkatasters begonnen. Dazu hat die Firma Synergis der Umweltkoordination eine ergänzende Software zu den schon genutzten GIS-Programmen Verfügung gestellt. Zusätzliche Kosten sind dadurch nicht entstanden. Die Einschulung hat im Winter stattgefunden.

Aufgrund der hohen Arbeitsauslastung im Bereich der Umwelt wurde eine Möglichkeit gesucht die Arbeit, ohne zusätzlichen Kostenaufwand, auszulagern. Daraus ist die Idee einer Diplomarbeit entstanden, in deren Ausarbeitung diese Außenaufnahmen inkludiert sind. Es hat sich ein Student von der Bodenkultur gemeldet, der ein Thema für seine Masterarbeit gesucht hat und auch schon eine Betreuerin an der BOKU für diesen Themenbereich gefunden hat. Die Betreuung auf Seiten der Stadtgemeinde wird durch DI Claudia Dörflinger erfolgen. Noch im heurigen Jahr sollen die Ergebnisse in die GIS-Daten implementiert werden, sodass über den Winter ein Grünraumentwicklungskonzept unter Beachtung von Naturschutz, Erholung, Nutzerinteressen, optimierte Betreuung und wirtschaftlichen Interessen erstellt werden kann.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zur Kenntnis genommen

GR0028 Bericht Hort- und Volksschulangelegenheiten

Berichterstatter: PISTRACHER STR Gerald

Bericht Hort:

Für das nächste Schuljahr gibt es 70 Anmeldungen für den Hort, aber nur 50 Plätze. Auch das Platz Sharing ist ausgelaufen und aus heutiger Sicht ist auch noch nicht klar, ob es überhaupt angeboten werden kann. Ein neues Ansuchen wäre jedoch notwendig.

Aufgrund der vorliegenden Anmeldungen müssen aus heutiger Sicht Anträge für den Hort abgelehnt werden. Die Notwendigkeit für eine 11. Gruppe ist gegeben, die Frage der Platzproblematik und der Finanzierung ist noch nicht gelöst.

Der Neubau des Horts wird derzeit nicht realisiert. Es war geplant den Hort aufzustocken und hier Platz für 7,5 Hortgruppen zu schaffen (derzeit 10 Hortgruppen) – Kosten des Neubaus waren mit ca. 3 Mio. EUR kalkuliert und auch bereits genehmigt.

Vor Ort Besuch im Hort um Gegebenheiten besser einschätzen zu können:

Grundsätzlich muss ich feststellen, dass es einen Platzmangel für den Hort gibt. Dieses Platzproblem sollte kurzfristig mit Maßnahmen gelöst werden, aber es ist notwendig hier auch langfristig zu planen und dieses Problem zu lösen, damit nicht jedes Jahr kurzfristig Lösungen gefunden werden, die nicht optimal sind.

Die Hortgruppen (Hort 1 und 2) sind auf unterschiedliche Gebäude aufgeteilt. Es befinden sich Gruppen im Hort Gebäude, in der Volksschule und auch eine Gruppe im BIZ im Teil des Sonderpädagogischen Zentrums. Gerade diese Gruppe leidet unter besonderem Platzmangel.

In Summe gibt es derzeit 10 Gruppen. Für die Gruppen gibt es 10 Pädagoginnen bzw. Pädagogen und 6 Betreuerinnen bzw. 1 Springerin. Frau Lehmden leitet sowohl Hort 1 als auch Hort 2 und ist zusätzlich für eine eigene Gruppe verantwortlich.

Der Platzmangel ist speziell bei den beiden Gruppen in der Volksschule zu erkennen. Zwei Gruppen sind im Pausenraum untergebracht. Hier gibt es keine räumliche Trennung, wodurch einerseits die Lärmbelastung nicht nur im Stockwerk, sondern auch darüber und darunter gegeben ist und auch die Kinder keinen Raum und somit auch keine Grenzen haben. Gerade in diesen Gruppen kommt es dadurch auch immer wieder zu Problemen für die Pädagogen, da dieser zugewiesene Platz nicht als Raum von den Kindern angenommen wird. Als schnelle Lösung könnten hier Raumteiler Abhilfe schaffen, die von der WIPUR jedoch aufgrund von feuerpolizeilichen Gründen abgelehnt werden. Laut Herrn Wohlmuth hat jedoch die Bauabteilung (Hr. Hlavka) keine Einwände gegen Raumteiler. Dieses Problem soll gemeinsam mit WIPUR und Frau Lehmden gelöst werden.

Im Hort 1 gibt es eine Gruppe die immer wieder mit Wasserschäden zu kämpfen hat. Um sicher zu sein, dass es hier zu keinem Pilz- bzw. Schimmelfall kommt oder bereits gekommen ist, soll die WIPUR beauftragt werden sich die Situation vor Ort anzusehen und in einem Bericht festzuhalten. Die Mängel müssen behoben werden und auch die Ursache für den immer wiederkehrenden Wasserschaden ist zu ermitteln.

Abgesehen von den Platzproblemen bei den Hortgruppen, gibt es auch für die Pädagogen keinen geeigneten Raum bzw. Spinde um die persönlichen Sachen unterzubringen. Außerdem gibt es nicht ausreichend Schlüssel für das Betreuungspersonal. Dies führt sogar dazu, dass der Besuch der Sanitäranlagen oder der Besuch des Turn- bzw. Gymnastiksaals koordiniert werden muss. -> siehe Punkt Schlüsselnachbestellung Hort.

Der Turn- bzw. Gymnastiksaal kann vom Hort im Regelfall nur von 13:00 – 14:00 Uhr genutzt werden, da die Räumlichkeiten ansonsten von den Vereinen belegt sind. Ich habe um den Nutzungsplan des Turnsaals gebeten um eine bessere Übersicht zu haben. Im Winter oder bei Schlechtwetter können somit Bewegungseinheiten nur im beschränkten Ausmaß für die Kinder im Hort angeboten werden. Der Boden im Gymnastiksaal weist einige Schäden auf. Die WIPUR soll sich Schäden ansehen und beheben.

Im Hort 1 gibt es im Keller einen Raum der ggf. zu einem Bewegungsraum umfunktioniert werden könnte. Das würde Abhilfe schaffen. Allerdings sind hier laut Auskunft einige Bauvorschriften zu beachten. Mit WIPUR abklären und weitere Vorgehensweise definieren.

Mittlerweile konnte eine kurzfristige Lösung für 3 Hortgruppen gefunden werden. Herr Direktor Monyk von der NMS kann zumindest die nächsten beiden Jahre drei Räumlichkeiten für den Hort zur Verfügung stellen. Der Plan sieht vor, dass zwei Hortgruppen aus der Volksschule und die Hortgruppe aus der ASO in den Hort übersiedeln. Die schriftliche Zustimmung der anderen Gemeinden (NMS ist eine Schulgemeinde) für diesen Plan liegt laut Bürgermeister vor. Der Antrag zur Verlegung der Hortgruppen an die Bildungsdirektion für Niederösterreich wurde am 30. April 2020 schriftlich eingebracht. Betreffend Möblierung findet am 14. Mai 2020 um 09:00 Uhr noch eine Begehung mit Herrn Direktor Monyk, dem Bürgermeister, der Leiterin des Horts und dem zuständigen Stadtrat statt. Notwendige Maßnahmen werden noch im Juni Ausschuss besprochen und in der Stadtrat- bzw. Gemeinderatssitzung vorgelegt.

Bericht Volksschule:

Der Platzmangel im Hort hat auch Auswirkungen auf das Platzangebot in der Volksschule. Derzeit gibt es 434 Kinder in der Volksschule. Um nächstes Jahr Platz für alle Schülerinnen und Schüler zu haben werden die Klassen auf 25 Kinder aufgestockt. Eine neue Klasse muss derzeit nicht geschaffen werden. Betreffend langfristige Planung habe ich die allgemeine Verwaltung damit beauftragt mir eine demographische Statistik zukommen zu lassen um eine Hochrechnung für den künftigen Platzbedarf zu erstellen.

Um genügend Ausstattung für das nächste Schuljahr zu haben, müssen neue Tische und Stühle angeschafft werden. Anforderung der Direktorin liegt bereits vor. WIPUR soll mit Kostenvoranschlag beauftragt werden und Antrag für Beschaffung wird in der GR-Sitzung im Juni vorgelegt.

Die ursprünglichen Werkräume der Schule sind mit zwei Hort-Gruppen belegt. Der Lehrerzimmer in der Volksschule wurde zu einem Klassenzimmer. Ein Lehrerzimmer gibt es de-facto nicht weshalb das Lehrpersonal die Schulräume am Nachmittag für ihre administrativen Arbeiten nutzt.

Im Zuge der Covid-19 Krise kam es zu Videokonferenzen und persönlichen Treffen um die Herausforderungen der Volksschule und des Horts zu besprechen. Betreffend Neustart der Schulen wurden Masken, Desinfektionsmittel und Leitkegel von der Gemeinde zur Verfügung gestellt um die Hygieneanforderungen sicherzustellen die im Hygienehandbuch zu COVID-19 vom BM für Bildung, Wissenschaft und Forschung angeführt sind.

Zusammenfassung Hort und Volksschule:

Der Platzmangel im Hort führt zu Platzmangel in der Volksschule. Kurzfristig konnte eine Lösung für den Hort gefunden werden um zumindest die dringlichsten Probleme für 3 Hortgruppen zu lösen. Mittel- bis langfristig muss ein konkreter Plan samt Bedarfsanalyse

erstellt werden um der Platzproblematik sowohl für Hort als auch für Volksschule vorzubeugen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt diesen Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zur Kenntnis genommen

GR0029 Berichte Prüfungsausschuss – abgesetzt
GR0030 Stellungnahmen zu den Berichten des Prüfungsausschusses – abgesetzt

GR0031 Änderungen in Ausschüssen und Entsendungen

Antragsteller: die jeweiligen Fraktionssprecher

- 1) Mit Rechtskraft vom 12.03.2020 hat Herr Manfred WEINZINGER auf sein Gemeinderatsmandat verzichtet. Als Nachfolgerin ist Frau Susanne PASSET an diesem Tag angelobt worden. Aufgrund der Nachbesetzung im Gemeinderat sollen über Vorschlag der SPÖ-Fraktion folgende Wechsel in den Ausschüssen vorgenommen werden:

Ausscheidend: Ausschuss 1 (Finanzen und Betriebe) Manfred Weinzinger Ausschuss 5 (Wts.-Fremdenverkehr und Kultur) Manfred Weinzinger Ausschuss 8 (Klima- und Umweltschutz, Landschaftspflege und -planung)	NEU Susanne Passet in den Ausschüssen Nr. 1, 5 und 8
--	---

- 2) Am 16.04.2020 wurde Frau Dr. Waltraud FROTZ vom Bürgermeister angelobt. Frau Dr. Frotz war bei der konstituierenden Sitzung nicht anwesend, weshalb die Angelobung gesondert stattgefunden hat. Aufgrund der nachträglichen Angelobung sollen über Vorschlag der ÖVP-Fraktion folgende Wechsel in den Ausschüssen vorgenommen werden:

Ausscheidend: Ausschuss 3 (Frauen, Soziales, Gesundheit) Christoph Ritter Ausschuss 8 (Klima- und Umweltschutz, Landschaftspflege und -planung) Mag. Christian Pokorny Ausschuss 10 (Prüfungsausschuss) Mag. DI Thomas Kasper	NEU Dr. Waltraud FROTZ in den Ausschüssen Nr. 3, 8 und 10
--	---

- 3) Als Ansprechperson in der Stadtgemeinde für alle Agenden des Mobilitätsmanagements soll ein ‚Mobilitätsbeauftragter‘ bestellt werden. Als Mobilitätsbeauftragter der Stadtgemeinde wurde von Seiten der GRÜNEN Herr Gottfried **HUFNAGEL** genannt.

- 4) In Abänderung zu GR0821 b) vom 26.11.2019 soll der ‚Expertenbeirat‘ und die ‚Projektarbeitsgruppe‘ zur Ausarbeitung des Entwicklungskonzepts nun aus folgenden Personen bestehen:

Expertenbeirat gem. GR0821 b) Arch. DI Friedrich Pluharz Arch. DI Wolfgang Rainer Arch. DI Martin Trebersburg Arch. DI Astrid Wessely Arch. DI Heidi Ibi Arch. DI Georg Wolfgang Reinberg	NEU: Arch. DI Friedrich Pluharz Arch. DI Wolfgang Rainer Arch. DI Martin Trebersburg Arch. DI Heidi Ibi Arch. DI Georg Wolfgang Reinberg
--	--

Projektarbeitsgruppe gem. GR0821 b) SPÖ: Arch. DI Sophie Giller, Arch. DI Florian Kopetzky ÖVP: Mag. DI Thomas Kasper, Jakob Dumfarth GRÜNE: DI Sabina Kellner Mag. Dr. Dr. Josef Baum NEOS: DI Sebastian Beigelböck Gerald Pistracher, MBA	NEU: SPÖ: Arch. DI Sophie Giller, DI Bernd Wiltschek ÖVP: Mag. DI Thomas Kasper, Jakob Dumfarth GRÜNE: DI Sabina Kellner, Mag. Dr. Dr. Josef Baum NEOS: DI Sebastian Beigelböck, Arch. DI Florian Kopetzky FPÖ: Alfred Tauber
--	---

- 5) **Wechsel im WIPUR-Aufsichtsrat:** Auf Basis des amtlichen Endergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26.01.2020 steht den politischen Parteien das Recht für die Nominierung der Aufsichtsräte im 8-köpfigen WIPUR-Aufsichtsrat wie folgt zu:

SPÖ: 4 Aufsichtsräte:
ÖVP: 2 Aufsichtsräte
GRÜNE: 2 Aufsichtsräte
(aus demokratiepolitischen Gründen wird von den GRÜNEN ein NEOS-Mitglied genannt)

Der namentliche Vorschlag für die Besetzung der WIPUR-Aufsichtsratsmandatare liegt gemäß dem beiliegenden Gesellschafterbeschluss ‚Neubesetzung Aufsichtsrat‘ bei:

Ing. Günter Hofmann
DI Mag. Thomas Kasper
DI Florian Kopetzky
Dieter Pawlek
Christoph Ritter
Rodoljub Savic
Stefan Staub
DI Bernd Wiltschek

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den Änderungen im Sinne des Sachverhalts zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig zur Kenntnis genommen